



## Anfragen zum Plenum

vom 13. Oktober 2014

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adelt, Klaus (SPD).....	2	Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	50
Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER) .....	3	Osgyan, Verena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	25
Arnold, Horst (SPD).....	49	Pfaffmann, Hans-Ulrich (SPD) .....	38
Aures, Inge (SPD) .....	4	Dr. Rabenstein, Christoph (SPD) .....	20
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER)....	52	Rauscher, Doris (SPD).....	1
Biedefeld, Susann (SPD).....	17	Rinderspacher, Markus (SPD) .....	56
von Brunn, Florian (SPD) .....	43	Ritter, Florian (SPD) .....	44
Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	53	Roos, Bernhard (SPD) .....	57
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	18	Rosenthal, Georg (SPD) .....	26
Fehlner, Martina (SPD).....	33	Scheuenstuhl, Harry (SPD) .....	13
Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER) .....	23	Schmidt, Gabi (FREIE WÄHLER) .....	27
Ganserer, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	5	Schmitt-Bussinger, Helga (SPD).....	28
Prof. Dr. Gantzer, Peter Paul (SPD).....	6	Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	21
Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	24	Schuster, Stefan (SPD) .....	29
Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	7	Sengl, Gisela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	51
Gottstein, Eva (FREIE WÄHLER) .....	8	Sonnenholzner, Kathrin (SPD) .....	30
Güll, Martin (SPD) .....	9	Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	14
Güller, Harald (SPD).....	54	Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	45
Halbleib, Volkmar (SPD).....	10	Streibl, Florian (FREIE WÄHLER).....	22
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	39	Strobl, Reinhold (SPD) .....	60
Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER).....	34	Dr. Strohmayer, Simone (SPD) .....	31

Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	55	Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	42
Karl, Annette (SPD) .....	40	Tasdelen, Arif (SPD).....	15
Knoblauch, Günther (SPD).....	59	Dr. Wengert, Paul (SPD) .....	32
Kohnen, Natascha (SPD) .....	35	Werner-Muggendorfer, Johanna (SPD) .....	61
Dr. Kränzlein, Herbert (SPD) .....	41	Widmann, Jutta (FREIE WÄHLER) .....	16
Kraus, Nikolaus (FREIE WÄHLER).....	36	Wild, Margit (SPD).....	46
Lotte, Andreas (SPD) .....	37	Woerlein, Herbert (SPD) .....	47
Meyer, Peter (FREIE WÄHLER) .....	19	Zacharias, Isabell (SPD) .....	58
Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)....	11	Zierer, Benno (FREIE WÄHLER) .....	48
Müller, Ruth (SPD) .....	12		

### Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Staatsregierung

<b>Geschäftsbereich der Staatskanzlei ..... 1</b>	Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Planfeststellungsverfahren zur A 8 ..... 12
Rauscher, Doris (SPD) Crystal Speed (9) ..... 1	Tasdelen, Arif (SPD) Crystal Speed (5) ..... 12
<b>Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr ..... 1</b>	Widmann, Jutta (FREIE WÄHLER) Erbbaurechtsvertrag Bernlochener ..... 13
Adelt, Klaus (SPD) Crystal Speed (8) ..... 1	<b>Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz ..... 14</b>
Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER) Ausländer-Maut ..... 2	Biedefeld, Susann (SPD) Richter aus der Nazi-Szene am Amtsgericht Lichtenfels ..... 14
Aures, Inge (SPD) Crystal Speed (6) ..... 3	Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berufung eines Rechtsextremisten zum Richter? ..... 16
Ganserer, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Barrierefreiheit ..... 3	Meyer, Peter (FREIE WÄHLER) Besetzung der Krankenstationen in den Justizvollzugsanstalten ..... 18
Prof. Dr. Gantzer, Peter Paul (SPD) Crystal Speed (7) ..... 4	Dr. Rabenstein, Christoph (SPD) Maik B. – Person mit rechtsradikalem Hintergrund als Amtsrichter? ..... 19
Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hintergründe zur Person des Maik B. .... 5	Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Terrormiliz „Islamischer Staat“ ..... 21
Gottstein, Eva (FREIE WÄHLER) Ortsumgehung Eichstätt ..... 7	Streibl, Florian (FREIE WÄHLER) Überlastungsanzeige des Landgerichts Augsburg ..... 21
Güll, Martin (SPD) Stimmkreiszuschnitt ..... 7	<b>Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ..... 22</b>
Halbleib, Volkmar (SPD) Crystal Speed (1) ..... 8	Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER) Erweiterte Schulleitung ..... 22
Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anti-Korruptions-Paragraf für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker ..... 9	
Müller, Ruth (SPD) Barrierefreier Ausbau des Bahnhofs Landshut – Zeitpunkt des Baubeginns ..... 10	
Scheuenstuhl, Harry (SPD) Lärmemissionen durch Motorräder ..... 11	

Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fahrtkosten von Referendarinnen und Referendaren .....	26	Lotte, Andreas (SPD) WLAN für alle (2) .....	37
Osgyan, Verena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) BAföG-Mittel .....	27	Pfaffmann, Hans-Ulrich (SPD) WLAN für alle (3) .....	37
Rosenthal, Georg (SPD) Mehr Leibniz-Institute für Bayern .....	28	<b>Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie .....</b>	<b>38</b>
Schmidt, Gabi (FREIE WÄHLER) Übergangsklassen .....	28	Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unternehmensbeteiligungen für den Betrieb von Gaskraftwerken .....	38
Schmitt-Bussinger, Helga (SPD) Zuschüsse für die Sanierung staatlicher Bühnen in Bayern .....	30	Karl, Annette (SPD) Innovationsgutscheine .....	38
Schuster, Stefan (SPD) Dependance des Deutschen Museums in Nürnberg .....	31	Dr. Kränzlein, Herbert (SPD) Rocket Internet AG .....	39
Sonnenholzner, Kathrin (SPD) Grundschullehrerinnen und -lehrer an Mittelschulen .....	32	Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Pumpspeicherkraftwerk Riedl .....	39
Dr. Strohmayer, Simone (SPD) Neue Regelungen zum Referendariat an Gymnasien und Realschulen .....	33	<b>Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz .....</b>	<b>40</b>
Dr. Wengert, Paul (SPD) Schülerbeförderung – Kostenübernahme an außerbayerischen Schulen .....	34	von Brunn, Florian (SPD) Giftiger Bauschutt im Bergwald im Landkreis Miesbach I .....	40
<b>Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat .....</b>	<b>34</b>	Ritter, Florian (SPD) Giftiger Bauschutt im Bergwald im Landkreis Miesbach II .....	41
Fehlner, Martina (SPD) WLAN für alle (1) .....	34	Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Qualifikation für das Personal in Schlachthöfen .....	42
Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER) Breitbandförderung der Staatsregierung – Liste der Fördersätze der Kommunen in Bayern .....	35	Wild, Margit (SPD) Grundwasser im östlichen Landkreis Regensburg und Auswirkung auf die Planung der Flutpolder .....	43
Kohnen, Natascha (SPD) Empfänge des Staatsministers der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Dr. Markus Söder .....	36	Woerlein, Herbert (SPD) „Chronischer Botulismus“ .....	44
Kraus, Nikolaus (FREIE WÄHLER) Teilnahme von Ministerialbeamten an Arbeitskreissitzungen der Landtagsfraktionen .....	37	Zierer, Benno (FREIE WÄHLER) Natura 2000 .....	45

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums  
für Ernährung, Landwirtschaft und  
Forsten.....45**

Arnold, Horst (SPD)  
Agrarbericht 2014 – Datengeheim-  
haltung .....45

Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)  
Verkauf von Forsthäusern bzw. Grund-  
stücksteilen davon.....46

Sengl, Gisela (BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)  
Ausbau des Kernwegenetzes .....47

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums  
für Arbeit und Soziales, Familie und  
Integration.....48**

Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE  
WÄHLER)  
Ärztliche Versorgung der Flüchtlinge in  
den bayerischen Erstaufnahme-  
einrichtungen.....48

Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)  
Regelsicherung für bei den Ange-  
hörigen lebende Menschen mit Be-  
hinderung .....48

Güller, Harald (SPD)  
Kinder von Asylsuchenden..... 49

Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)  
Erstaufnahme von Asylsuchenden in  
Bayern ..... 50

Rinderspacher, Markus (SPD)  
Beitragsentlastung im zweiten  
Kindergartenjahr ..... 51

Roos, Bernhard (SPD)  
Barrierefreiheit 2023 – Teilschritte im  
Doppelhaushalt 2015/2016? ..... 51

Zacharias, Isabell (SPD)  
Situation der Flüchtlinge im Kapuziner-  
höhl ..... 53

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums  
für Gesundheit und Pflege.....53**

Knoblauch, Günther (SPD)  
Crystal Speed (2) ..... 53

Strobl, Reinhold (SPD)  
Crystal Speed (3) ..... 54

Werner-Muggendorfer, Johanna (SPD)  
Crystal Speed (4) ..... 55



## Geschäftsbereich der Staatskanzlei

1. Abgeordnete **Doris Rauscher** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie war das Abstimmungsverhalten Bayerns zum Antrag des Freistaates Sachsen „Entschließung des Bundesrats – Präventive und repressive Maßnahmen von Bund und Ländern gegen den Crystal-Konsum“ vom 3. Juli 2014 (BR-Drs. 297/14) und warum ist Bayern dem Antrag nicht beigetreten?

### Antwort der Staatskanzlei

Bayern hat bezüglich des Entschließungsantrags des Freistaates Sachsen (BR-Drs. 297/14) im Plenum am 11. Juli 2014 wie folgt abgestimmt:

Die beantragte sofortige Sachentscheidung hat Bayern abgelehnt, da eine besondere Eilbedürftigkeit für den Antrag nicht ersichtlich war und eine reguläre Behandlung in den Bundesrats-Ausschüssen vorzugswürdig gewesen wäre.

Nachdem das Plenum mehrheitlich für eine sofortige Sachentscheidung votierte, hat Bayern dem Entschließungsantrag in der Sache zugestimmt (also für das Fassen der Entschließung votiert), um ein Signal für eine entschiedene Bekämpfung der Droge Crystal auszusenden. Ein Beitritt oder eine Mit Antragstellung waren hierzu nicht nötig. Zudem wären aus bayerischer Sicht, wie ausgeführt, Ausschussberatungen mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf wünschenswert gewesen, um ggf. fachliche Änderungen einbringen und diskutieren zu können.

## Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

2. Abgeordneter **Klaus Adelt** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche Kräfte der Bereitschaftspolizei wurden in welcher Personalstärke zur Schleierfahndung im Regierungsbezirk Oberfranken/Großraum Hof zur Crystal-Bekämpfung eingesetzt und was waren die bisherigen Ermittlungserfolge?

### Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Von September bis Dezember 2012 wurden in Oberfranken acht Einsätze mit Unterstützung der Bereitschaftspolizei durchgeführt. Im gesamten Jahr 2013 waren es 22 Einsätze. Im Januar und

Februar 2014 erfolgten vier Unterstützungseinsätze durch die Bereitschaftspolizei. Die Kräfte der Bereitschaftspolizei standen bei den einzelnen Einsätzen in Zugstärke zur Verfügung.

Zur Intensivierung der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität führte ferner das Polizeipräsidium (PP) Oberfranken mit Unterstützung von Kräften der Bereitschaftspolizei von März bis August 2014 verstärkte Kontrollmaßnahmen im Rahmen eines Konzeptesinsatzes „Schleierfahndung“ durch. Die Bereitschaftspolizei unterstützte hierbei an 87 Tagen mit jeweils einem Zug.

Eine Auswertung der Vorgangsverwaltung IGVP durch das Polizeipräsidium Oberfranken in Bezug auf die Fragestellung nach bisherigen Ermittlungserfolgen hat nachfolgende statistische Daten ergeben:

Auswertung IGVP / Zeitraum 01.09.2012 bis 28.02.2014	
Anzeigen Betäubungsmittel (BtM) insgesamt	1.467
mit Schlagwort „Konzeptesinsatz Crystal“	250
Anzahl Vorgänge mit Sicherstellung von Crystal	93
Sicherstellungsmenge „Crystal“	1.226 Gramm

Auswertung IGVP / Zeitraum 01.03.2014 bis 31.08.2014	
Anzeigen BtM insgesamt	614
mit Schlagwort „Konzeptesinsatz Schleierfahndung OFR“	122
Anzahl Vorgänge mit Sicherstellung von Crystal	29
Sicherstellungsmenge „Crystal“	232 Gramm

3. Abgeordneter **Hubert Aiwanger** (FREIE WÄHLER)
- Nachdem laut Aussage des Bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer eine Maut für Ausländer in Deutschland kommen wird, frage ich die Staatsregierung, zu welchem Datum rechnet sie realistisch mit der Einführung der Ausländer-Maut, welche Untersuchungen hat die Staatsregierung zur Auswirkung der Ausländer-Maut auf den Tourismus und die Wirtschaft in Bayern und hält sie eine Ausländer-Maut auf allen Straßen oder nur auf Autobahnen und Bundesstraßen eher im Interesse Bayerns?

#### Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) erarbeitet derzeit einen Gesetzentwurf für die Pkw-Maut in Form einer Infrastrukturabgabe. Die Infrastrukturabgabe soll ab 1. Januar 2016 für Kraftfahrzeuge bis 3,5 t Gesamtgewicht gelten. Nach Aussage des BMVI soll der Gesetzentwurf noch im Oktober 2014 vorgelegt werden. Die Infrastrukturabgabe wird für in Deutschland und für im Ausland zugelassene Fahrzeuge gelten. Halter von in Deutschland zugelassenen Fahrzeugen sollen eine Ermäßigung bei der Kfz-Steuer in Höhe der Infrastrukturabgabe erhalten, sodass für sie keine Mehrbelastung entsteht.

Die Gesetzgebungskompetenz liegt beim Bund. Die Staatsregierung hat keine Untersuchungen über die Auswirkungen einer Infrastrukturabgabe in Auftrag gegeben. Diese werden von der Ausgestaltung des Gesetzentwurfs beeinflusst, die dem BMVI obliegt. In jedem Fall werden durch die Pkw-Maut zusätzliche Investitionen in die Straßeninfrastruktur einschließlich des Lärmschutzes möglich, die insbesondere auch der Wirtschaft und dem Tourismus zugutekommen.

4. Abgeordnete **Inge Aures** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, seit wann besteht die Crystal-Kräfte-dispositions-plattform im Polizeipräsidium Oberfranken, wie viel Personal steht dabei im Konkreten zur Verfügung und inwieweit konnte die Einsatzkoordination dabei verbessert werden?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

An der Bekämpfung der Crystal-Problematik sind neben den Kräften des Polizeipräsidiums (PP) Oberfranken auch die Bundespolizei sowie der Zoll beteiligt. Das Zusammenwirken der jeweiligen Fahndungskräfte hat sich im Schutzbereich des PP Oberfranken nicht zuletzt im Zuge der Bekämpfung dieses Phänomens immer weiter verbessert.

Derzeit treffen sich im Bereich des PP Oberfranken die Leiter der Fahndungseinheiten von Landespolizei, Bundespolizei und Zoll in zweiwöchigem Abstand und stimmen ihre Einsatzmaßnahmen im persönlichen Austausch ab. Zur effizienteren Einsatz- und Kräfteplanung ist eine EDV-basierte Plattform zur Unterstützung dieses Austauschprozesses im Aufbau und soll als gemeinsamer „Fahndungskalender“ geführt werden.

Derzeit laufen die Vorbereitungen zur technischen Umsetzung. Der Betrieb soll im Rahmen des Regeldienstes erfolgen; eigens für die Disposition sind keine eigenen Kräfte vorgesehen.

5. Abgeordneter **Markus Ganserer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, aus welchen Gründen sind die DIN 18024 Teil 1, die DIN 32984, die DIN 32981 und die Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen in Bayern nicht eingeführt, wie gewährleistet sie, dass die genannten Regelwerke bei der Planung von barrierefreien Straßen, Plätzen, Wegen sowie den öffentlichen Verkehrs- und Grünanlagen verbindlich angewendet werden, wie erklärt die Staatsregierung, dass im Gegensatz zu den genannten Regelwerken die aktuellen technischen Regeln des barrierefreien Bauens DIN 18040 Teil 1 (Öffentlich zugängliche Gebäude) und Teil 2 (Wohnungen) als Technische Baubestimmungen eingeführt sind, womit sie bei der Planung von barrierefreien Gebäuden verbindlich zu berücksichtigen sind?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

Die Staatsregierung hat für ihren Zuständigkeitsbereich der Bundes- und Staatsstraßen sowie der in staatlicher Verwaltung betreuten Kreisstraßen eine verbindliche Arbeitshilfe für die Staatlichen Bauämter und die Autobahndirektionen herausgegeben, die auf der Grundlage der einschlägigen DIN-Normen erstellt wurde. Damit wird sichergestellt, dass im Rahmen der rechtlichen Vorgaben aus der Straßenbaulast die Barrierefreiheit bei öffentlichen Verkehrsanlagen umgesetzt wird. Art. 9 Abs. 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) sieht eine Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung im Rahmen der umfassenden Abwägung aller berührten Belange vor. Bei dieser Abwägung kann kein Belang von vorneherein den Vorrang beanspruchen. Dies schließt es aus, einen einzelnen Belang, wie etwa den der Menschen mit Behinderung, mit strikter Verbindlichkeit zu versehen. Im Einzelfall können sich Belange wie etwa der Verkehrssicherheit oder des Eigentumsschutzes in der Abwägung durchsetzen.

Kommunale Straßenbaulastträger entscheiden im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts über diese Abwägung nach Art. 9 Abs. 1 BayStrWG. Der Freistaat Bayern erlässt hierzu keine für die kommunalen Baulastträger verbindlichen technischen Vorschriften.

6. Abgeordneter **Prof. Dr. Peter Paul Gantzer** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, seit wann besteht die „Task Force Crystal Bayern“ beim Bayerischen Landeskriminalamt, wie ist diese im Konkreten personell besetzt und was waren die bisherigen Ermittlungserfolge?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat das Bayerische Landeskriminalamt zu Jahresbeginn 2014 beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit den von der Crystal-Problematik unmittelbar betroffenen Polizeipräsidien Oberfranken, Niederbayern, Oberpfalz sowie den Polizeipräsidien Mittelfranken und München alle notwendigen Maßnahmen zur Intensivierung der Crystal-Bekämpfung in Bayern – mit Schwerpunkt Grenzregion zur Tschechischen Republik und den Ballungsräumen München und Nürnberg – zu ergreifen. Zielrichtung war und ist die Schaffung eines Frühwarnsystems und die Aufhellung möglicher bislang unerkannter Täterstrukturen im Zusammenhang mit der illegalen Einfuhr von bzw. dem illegalen Handel mit Crystal in Bayern.

Zu diesem Zweck wurde zum 1. März 2014 beim Bayerischen Landeskriminalamt die „Task Force Crystal Bayern (TFCB)“ eingerichtet. Hierdurch sollen

- eine Verbesserung der Koordinierung bereits umgesetzter Maßnahmen,
- eine Intensivierung der verdeckten Informationsbeschaffung,
- die Detektion potenzieller Drogenlabore in Bayern,
- eine Verhinderung der Verfestigung bzw. Aufhellung potenziell verfestigter Strukturen,
- ein tagesaktueller Informationsaustausch zwischen bayerischen und tschechischen Polizeibehörden über das GZ Schwandorf

gewährleistet und damit im Ergebnis ein „Frühwarnsystem“ installiert werden.

Als Organisationsform wurde das Modell eines innerhalb bereits bestehender Strukturen und Zuständigkeiten operierenden Koordinations- und Ermittlungsverbunds mit zentraldezentraler Organisationsstruktur in Form einer „Task Force“ festgelegt. Dieser gehören jeweils Vertreter der vorgenannten Polizeipräsidien, der Rauschgiftkommissariate der den Präsidien nachgeordneten Krimi-

nalpolizeiinspektionen bzw. -stationen, Vertreter der Regionalen Beweissicherungs- und Auswertestellen (RBA) dieser Polizeipräsidien sowie der Rauschgiftdienststellen des Bayerischen Landeskriminalamts an.

Zum Stand 14. Oktober 2014 befinden sich in der von der Analysegruppe der TFCB betriebenen Strukturdatei 860.343 Daten. Die durchgeführten Komplexrecherchen in dieser Datei ergaben bislang insgesamt 1.283 Treffer (Stand 8. Oktober 2014) zu Telefonnummern, welche sowohl in Aservatenauswertungen der einsendenden Dienststellen als auch in einem weiteren Polizei bzw. Zoll-Ermittlungsverfahren erfasst waren. Die Treffermeldungen wurden an die sachbearbeitenden Dienststellen versandt.

Eine aktuelle Erhebung des Bayerischen Landeskriminalamts bei den sachbearbeitenden Dienststellen ergab bislang weder Erkenntnisse zu organisierten Strukturen, noch konnten aufgrund der gesteuerten Informationen neue Ermittlungsverfahren initiiert werden. Die Evaluation dauert noch an.

7. Abgeordnete  
**Ulrike Gote**  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, in welcher Form wurde seitens der zuständigen bayerischen Behörden bzw. Staatsministerien den Hinweisen des brandenburgischen Verfassungsschutzes vom Februar 2014 die Person Maik B., Richter am Amtsgericht in Lichtenfels (Oberfranken), betreffend nachgegangen, trifft es zu, dass Maik B. an den sogenannten Schulhof-CDs beteiligt war und wurden diese auch an Schulen in Oberfranken verteilt?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

Maik B. hat im Oktober 2013 seinen Erstwohnsitz nach Bayern verlegt. Der Verfassungsschutz Brandenburg hat dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) am 26. Februar 2014 eine Erkenntnismitteilung über den Umzug übersandt. In dieser etwa halbseitigen, allgemeinen Darstellung der rechtsextremistischen Aktivitäten Maik B.s wurde seine Mitgliedschaft in rechtsextremistischen Musikgruppen erwähnt. Ferner wurde mitgeteilt, dass er Betroffener einer Verbotsvorladung des Vereins „Widerstandsbewegung Südbrandenburg“ im Jahr 2012 war und Kontakte in die nationale und internationale rechtsextreme Szene pflegte. Darüber hinaus enthielt die Mitteilung des Verfassungsschutzes Brandenburg weder einen Hinweis auf ein absolviertes Jurastudium noch auf eine angestrebte Tätigkeit im öffentlichen Dienst.

Infolge der Erkenntnismitteilung aus Brandenburg hat das BayLfV Ermittlungen zu möglichen rechtsextremistischen Aktivitäten Maik B.s in Bayern eingeleitet und im März einen Erkenntnisaustausch mit dem polizeilichen Staatsschutz durchgeführt. Diese Ermittlungen ergaben keine Hinweise auf rechtsextremistische Aktivitäten Maik B.s in Bayern.

Die Bayerische Polizei wurde im Rahmen des Informationsaustausches in Staatsschutzsachen am 24. Februar 2014 mittels E-Post des Polizeipräsidiums (PP) Eberswalde über den Zuzug von Maik B. mit gleichlautendem Inhalt informiert.

Vom PP Oberfranken wurde daraufhin am 27. Februar 2014 entschieden, Maik B. in die Staatsschutzdatei aufzunehmen.

Am 11. März 2014 fand beim PP Oberfranken eine Besprechung zum Thema Rechtsextremismus – unter anderem zum „Personenpotenzial rechts“ – unter Beteiligung des Polizeipräsidiums Oberfranken, der verschiedenen kriminalpolizeilichen Dienststellen und des BayLfV statt. Dabei wurde das

Personenpotenzial „Oberfranken – rechts –“ thematisiert und auch die Person Maik B. benannt. Seine berufliche Tätigkeit war zum damaligen Zeitpunkt nicht bekannt.

Die weitere Abklärung durch die Sicherheitsbehörden ergab, dass Maik B. weder bei einer Krankenversicherung noch bei der Agentur für Arbeit gemeldet war.

Am 23. Juni 2014 wurde Maik B. in das Lagebild „Rechtsextremismus 2013“ des PP Oberfranken aufgenommen.

Im Juni 2014 wurde Maik B. als Zeuge zu einem Diebstahl aus einem nicht versperrten Spind in einem Fitnessstudio (Diebesgut 100 Euro) vernommen. Hier gab er an, von Beruf Richter zu sein. Systemseitig wäre zu diesem Zeitpunkt eine Zusammenführung der Informationen „Rechtsextremismus“ – „Richter“ möglich gewesen.

Aufgrund des Zeugenstatus von Maik B., noch dazu bei einem niederschweligen Delikt, wurde jedoch aufgrund eines Einzelversehens erst am 30. September 2014 die Information, dass es sich bei dem rechtsextremen Maik B. um einen Richter am Amtsgericht handelt, bei der Staatsschutzdienststelle der Kriminalpolizeiinspektion (KPI) Bayreuth zusammengeführt.

Am Mittwoch, 1. Oktober 2014, unterrichtete daraufhin ein Beamter der Kriminalpolizeiinspektion Bayreuth einen Mitarbeiter des BayLfV mündlich über den Sachverhalt.

Nachdem der Hinweis überprüft und die Personenidentität zwischen dem Richter und dem Brandenburger Neonazi am 8. Oktober 2014 verifiziert war, informierte das BayLfV am 10. Oktober 2014 das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr. Daraufhin gab es noch am gleichen Tag eine telefonische Kontaktaufnahme des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) mit dem Staatsministerium der Justiz (StMJ). Bereits am 9. Oktober 2014 erfolgte eine Anfrage des StMJ an BayLfV. Diese letztgenannte Anfrage wurde veranlasst durch eine Information, die am 7. Oktober 2014 durch die Polizei an das Oberlandesgericht Bamberg gesteuert worden war. Das StMI hat daraufhin dem StMJ für die Prüfung eines Entlassungsverfahrens des Maik B.s weitergehende Erkenntnisse über die rechtsextremistischen Aktivitäten Maik B.s in Brandenburg übermittelt.

Es trifft zu, dass Maik B. mit seinem rechtsextremen Musikprojekt „Hassgesang“ auf verschiedenen Schulhof-CDs vertreten ist. Dem StMI sind folgende Veröffentlichungen bekannt:

- NPD-Schulhof CD „BRD vs. Deutschland“  
Am 15. September 2009 erfolgte eine Verteilung im Bahnhofsbereich in Kronach.
- 60 Minuten Musik gegen 60 Jahre Umerziehung  
Am 11. Juni 2007 erfolgte eine Verteilung im Bahnhofsbereich sowie vor Haupt- und Realschulen in Wunsiedel. Anfang Oktober 2007 wurde die CD vor der Polizeiinspektion Cham abgelegt sowie in Schulbriefkästen hinterlegt.
- Die Jugend für Deutschland – indiziert –  
Am 20. Februar 2013 erfolgte eine Verteilung der CD in Hösbach anlässlich der Filmvorführung „Blut muss fließen“.

Darüber hinaus war „Hassgesang“ noch auf der „Schulhof CD des Nationalen Widerstandes“ mit dem Lied „Gegen Hetze und Gewalt“ beteiligt. Die CD ist strafrechtlich relevant, allerdings nicht wegen des Beitrages von „Hassgesang“.

Im Rahmen der Ermittlungen des BayLfV erfolgt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nur im Einzelfall eine Abfrage der beruflichen Tätigkeit, wenn besondere Erkenntnisse eine Nachfrage nahelegen. Dies entspricht auch der Regelung des § 72 des Sozialgesetzbuches (SGB) X, der Nachfragen nach der Berufstätigkeit nur in Einzelfällen ermöglicht. Eine umgekehrte Regelanfrage der Einstellungsbehörde ist seit 1991 nicht mehr vorgesehen.

8. Abgeordnete  
**Eva  
Gottstein**  
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, ob die für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes 2015 zur Bewertung angemeldete Ortsumgehung Eichstätt aufgrund der hohen Verkehrsbelastung auf der dortigen B13 besondere Priorität genießt, wie die Staatsregierung dafür sorgen möchte, dass die Ortsumgehung Eichstätt mit höchster Dringlichkeit in den Bundesverkehrswegeplan 2015 aufgenommen wird und wie sie die Chancen dafür sieht, dass die Ortsumgehung Eichstätt in den kommenden fünf Jahren realisiert wird?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

Die Ortsumfahrung von Eichstätt im Zuge der Bundesstraße 13 ist in der am 12. März 2013 vom Ministerrat beschlossenen Anmelde- und Anmeldeplanliste Bayerns mit Projekten zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) enthalten.

Die Meldung der projektspezifischen Unterlagen und Daten an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) als Herr des gesamten Bewertungsprozesses ist seit Frühjahr 2014 abgeschlossen.

Innerhalb dieser Anmelde- und Anmeldeplanliste wurde durch Bayern bewusst keine Priorisierung einzelner Projekte vorgenommen.

Die angemeldeten Projekte werden derzeit durch das BMVI einer umfassenden Bewertung nach bundesweit einheitlichen Maßstäben unterzogen. Hierbei werden die Projekte wirtschaftlich, umwelt- und naturschutzfachlich, raumordnerisch und städtebaulich beurteilt. Dieses für die Projekte anstehende objektive Bewertungsverfahren stellt eine ideale Plattform für sinnvolle und tragfähige Entscheidungen für die weitere Entwicklung des Bundesfernstraßennetzes dar. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird das BMVI erste Bewertungsergebnisse in der zweiten Jahreshälfte 2015 veröffentlichen.

Das Bewertungsergebnis ist deshalb von wesentlicher Bedeutung für die künftige Prioritätsstufe sowie die weitere Realisierung der Ortsumgehung und bleibt abzuwarten.

9. Abgeordneter  
**Martin  
Güll**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, inwieweit wäre nach aktueller Einwohnerzahl (Stand 30. September 2014) die Zahl der Mandate zur Landtagswahl innerhalb der Regierungsbezirke zu verändern, in welchen Bereichen weicht die aktuelle Einwohnerzahl (Stand 30. September 2014) in einem Stimmkreis vom Landesdurchschnitt um mehr als 25 Prozent nach oben oder nach unten ab, welchen Stichtag zur Feststellung der Einwohnerzahl wird die Staatsregierung in Vorbereitung der Landtagswahl 2018 zugrunde legen?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

Für die Zuteilung der Zahl der Mandate an die Wahlkreise und für die Stimmkreiseinteilung ist vor jeder Wahl ein gesetzlich geregeltes Verfahren vorgesehen.

Nach Art. 5 Abs. 5 des Landeswahlgesetzes (LWG) erstattet die Staatsregierung dem Landtag 36 Monate nach dem Tag, an dem der Landtag gewählt worden ist (also in dieser Wahlperiode bis 15. September 2016), einen schriftlichen Bericht über die Veränderung der Einwohnerzahlen in den Wahl- und den Stimmkreisen. Der Bericht hat Vorschläge zur Änderung der Zahl der auf die Wahlkreise entfallenden Abgeordnetensitze und zur Änderung der Stimmkreiseinteilung zu enthalten, soweit das durch die Veränderung der Einwohnerzahlen geboten ist. Der Erstellung des Stimmkreisberichts gehen umfangreiche Vorarbeiten voraus.

Die 180 Abgeordnetenmandate werden auf die Wahlkreise (= sieben Regierungsbezirke) nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl aufgeteilt (Art. 21 Abs. 1 Satz 2 LWG). Einwohnerzahl des Wahlkreises ist die Zahl der Deutschen im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) mit Hauptwohnung im Wahlkreis; maßgeblich ist der 33 Monate nach der Wahl des Landtags (also am 15. Juni 2016) vorliegende letzte – gemäß § 5 des Bevölkerungsstatistikgesetzes (zum Monatsende) – fortgeschriebene Stand der Bevölkerung (Art. 21 Abs. 1 Satz 3 LWG). Diese Stichtagsregelung wurde mit Gesetz vom 11. Dezember 2012 (GVBl S. 620) eingeführt. Sie dient dem Gesetzgeber auch als Grundlage für die Stimmkreiseinteilung.

Im Rahmen des Stimmkreisberichtes werden vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung die zu diesem Stichtag nach Gemeinden vorliegenden Einwohnerzahlen (= deutsche Hauptwohnbevölkerung) den einzelnen Stimmkreisen zugeordnet und die Abweichungswerte in Relation zum jeweiligen Wahlkreisdurchschnitt berechnet. Im Einzelfall ist man bei entsprechender Untergliederung in großen Städten (wie z.B. in der Landeshauptstadt München, in der Stimmkreise nach Stadtbezirken, Stadtbezirksvierteln und sogar entlang eines Straßenverlaufs gebildet werden) zusätzlich auf eine gesonderte Zuarbeit der jeweiligen Ämter angewiesen.

Angesichts dieser notwendigen Arbeitsschritte wäre eine mit nicht unerheblichem Verwaltungsaufwand verbundene gesonderte Erhebung der notwendigen Daten innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens nicht möglich und wegen des nunmehr ausdrücklich geregelten Stichtages, der für die Zuteilung der Mandate an die Wahlkreise und folglich auch für die Stimmkreiseinteilung maßgeblich ist, auch in der Sache nicht gerechtfertigt. Im Übrigen könnte die Anfrage auch nicht beantwortet werden, weil im Rahmen der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung die Einwohnerzahlen mit Stand 30. September 2014 noch nicht verfügbar sind.

10. Abgeordneter  
**Volkmar Halbleib**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Mengen Crystal wurden in Bayern in den Jahren 2010 bis heute sichergestellt, wie haben sich die Fallaufkommen in dem Zeitraum entwickelt, wie hat sich die Anzahl der Sicherstellungen seitdem entwickelt (bitte jeweils nach Jahren, Regierungsbezirken und Landkreisen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

Die Entwicklung der Sicherstellungsmengen von „Crystal“ von 2010 bis 2013 in Bayern ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

Jahr	2010	2011	2012	2013
Sicherstellungsmenge	5.589 gr.	11.748 gr.	14.317 gr.	36.323 gr.

Der erhebliche Anstieg bei der Sicherstellungsmenge im Jahr 2013 begründet sich in Einzelsicherstellungen von ca. 19,8 kg am Flughafen in München und 3,5 kg in Unterfranken.

Die Sicherstellungsmenge 2014 betrug bis zum 30. September 2014 insgesamt 7,8 kg.

Die gewünschte Auswertung und Darstellung der Sicherstellungen (nach Jahren, Regierungsbezirken und Landkreisen aufgeschlüsselt) kann innerhalb der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeitspanne nicht realisiert werden.

Ergänzend ist anzumerken, dass zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom 5. August 2014 betreffend Probleme durch die Droge „Crystal Meth“ mit hiesigem Schreiben vom 6. Oktober 2014 (dortige Anlage 1) auf Drs. 17/3323 umfassende Übersichten über Sicherstellungen von Crystal seit 2008 (aufgeschlüsselt nach Datum sowie nach Polizeiinspektionen, Kriminalpolizeidienststellen und Kriminalpolizeiinspektionen mit Zentralaufgaben) der Präsidentin des Bayerischen Landtags übersandt wurden.

Die Entwicklung der Fallzahlen von 2010 bis 2013 in Bayern ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

Jahr	2010	2011	2012	2013
Fallzahlen	1.138	1.832	2.479	2.123

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2014 sind gemäß (erstmalig möglicher) Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2.368 Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) mit Methamphetamin (insgesamt) in Bayern zu verzeichnen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der unterschiedlichen Auswerteverfahren im Jahr 2013 (Auswertung Falldatei Rauschgift – FDR) gegenüber dem Jahr 2014 (erstmalig PKS-Auswertung zu Methamphetamindelikten insgesamt) ein belastbarer Vergleich der Daten nicht möglich ist.

Hinsichtlich des regionalen Fallaufkommens in den Jahren 2010 bis 2013 darf auf anliegende Übersicht des Bayerischen Landeskriminalamts verwiesen werden. Eine regionale Aufschlüsselung der Fallzahl für das Jahr 2014 (1. Januar 2014 bis 30. September 2014) nach Landkreisen und Regierungsbezirken ist innerhalb der zur Beantwortung verfügbaren Zeitspanne nicht möglich.

11. Abgeordneter  
**Jürgen  
Mistol**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Nachdem zum 1. September 2014 die Erweiterung des Straftatbestands der Abgeordnetenbestechung nach § 108 e des Strafgesetzbuches (StGB) in Kraft getreten ist, der demnach auch Auswirkungen auf kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger hat, frage ich die Staatsregierung, welches konkrete Verhalten kann künftig unter Strafe gestellt werden, was bedeuten die Besonderheiten des Tatbestands im Vergleich zu den übrigen Regelungen des Deutschen Korruptionsstrafrechts für die kommunale Praxis und wie kann Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern der kommunalen Ebene eine Orientierungshilfe im Umgang mit dem neuen § 108 e StGB gegeben werden?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

Nach § 108e des Strafgesetzbuches (StGB) wird bestraft,

- wer als Mitglied einer Volksvertretung einer kommunalen Gebietskörperschaft einen ungerechtfertigten Vorteil für sich oder einen Dritten als Gegenleistung dafür fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, dass er bei der Wahrnehmung seines Mandates eine Handlung im Auftrag oder auf Weisung vornehme oder unterlasse,
- wer einem Mitglied einer Volksvertretung einer kommunalen Gebietskörperschaft einen ungerechtfertigten Vorteil für dieses Mitglied oder einen Dritten als Gegenleistung dafür anbietet, verspricht oder gewährt, dass es bei Wahrnehmung seines Mandates eine Handlung im Auftrag oder auf Weisung vornehme oder unterlasse.

Ein ungerechtfertigter Vorteil liegt insbesondere nicht vor, wenn die Annahme des Vorteils im Einklang mit den für die Rechtsstellung des Mitglieds maßgeblichen Vorschriften steht. Keinen ungerechtfertigten Vorteil stellen dar,

- ein politisches Mandat oder eine politische Funktion sowie
- eine nach dem Parteiengesetz oder entsprechenden Gesetzen zulässige Spende.

Die strafrechtliche Praxis muss zeigen, wie die Justiz diese Bestimmungen auslegen wird.

Das Gesetz setzt eine konkrete Unrechtsvereinbarung voraus. Der Vorteil muss als Gegenleistung dafür gewährt werden, dass der Mandatsträger im Auftrag oder auf Weisung des Vorteilsgebers handelt. Erforderlich ist für die Strafbarkeit, dass der Mandatsträger sich durch den Vorteil zu einer Handlung bestimmen lässt und seine innere Überzeugung den Interessen des Vorteilsgebers unterordnet.

Ein gesetzgeberischer Regelungsbedarf ergab sich u.a. aus der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH), nachdem der 5. Strafsenat des BGH im Mai 2006 entschieden hatte, dass kommunale Mandatsträger keine Amtsträger im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 2 StGB sind, sofern sie nicht mit konkreten Verwaltungsaufgaben betraut sind, die über ihre Mandatstätigkeit hinausgehen. Dies hat – vor dem Hintergrund der engen Regelung in § 108e StGB a.F. und dem Umstand, dass in vielen Konstellationen eine Strafbarkeit nach den für Amtsträger geltenden Korruptionsvorschriften in §§ 331, 332 StGB ausschied – zu Strafbarkeitslücken geführt.

Die kommunalen Mandatsträger werden im Rahmen des § 108e StGB den Mitgliedern einer Volksvertretung des Bundes und der Länder gleichgestellt.

Ob und inwieweit eine praxisingerechte Orientierungshilfe für die bundesweit geltende Strafbestimmung gegeben werden kann, muss in Zusammenarbeit der betroffenen Ministerien mit den kommunalen Spitzenverbänden ausgelotet werden. Eine entsprechende Anfrage der kommunalen Spitzenverbände in Bayern liegt dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr vor.

12. Abgeordnete  
**Ruth Müller**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wann ist mit dem Beginn des barrierefreien Ausbaus des Landshuter Bahnhofs zu rechnen, nachdem schon im Frühjahr 2014 und letztmalig am 2. September 2014 in der „Landshuter Zeitung“ der Baubeginn für das zweite Halbjahr 2014 angekündigt wurde?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

Der Baubeginn soll, abhängig von der Erlangung des rechtskräftigen Baurechts, möglichst 2015, spätestens 2016 erfolgen.

13. Abgeordneter  
**Harry Scheuenstuhl**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, ist es zutreffend, dass für Lärmemissionen durch Motorräder eine gesetzliche Verschärfung durch die EU geplant ist (bitte diese ggf. benennen), bis wann ist mit deren Umsetzung ggf. zu rechnen und welchen Standpunkt nimmt die Staatsregierung zu den Lärmemissionen durch Motorräder gerade in landschaftlich reizvollen Gegenden und an den Wochenenden ein?

### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

Die EU hat mit der VO168/2013EG eine neue Typgenehmigungsverordnung für Motorräder erlassen. Diese Verordnung gilt ab dem 1. Januar 2016 direkt und muss nicht in nationales Recht umgesetzt werden. Als Prüfverfahren für das Geräuschverhalten ist bereits ab dem 1. Januar 2014 die UN-ECE Regel 41 anzuwenden. Die darin festgelegten Grenzwerte sind um 2 bis 3 dB(A) geringer als die bisher geltenden Werte. Mit dem geänderten Prüfverfahren soll eine bessere Abbildung des realen Betriebes von Motorrädern erreicht werden. Damit ist davon auszugehen, dass künftig die durchschnittlichen Lärmemissionen durch Motorräder auch in landschaftlich reizvollen Gegenden abnehmen werden.

Weitere Absenkungen der Lärmgrenzwerte sind im Zuge der regelmäßigen Anpassung der EU-Verordnung an den technischen Fortschritt vorgesehen und werden von der Staatsregierung unterstützt.

Im Rahmen des Verkehrssicherheitsprogramms 2020 wurden bei Verkehrspräventionsveranstaltungen wie der Motorradsternfahrt in Kulmbach immer wieder auch die Lärmwirkungen von Motorrädern thematisiert, um die Motorradfahrer entsprechend zu sensibilisieren.

Zu Beginn der Motorradsaison wurden Beamte speziell zur Thematik Motorradkontrollen und Manipulation am Kraftrad geschult, um unter anderem auch der Lärmproblematik durch illegale Umbauten an Auspuffanlagen entsprechend begegnen zu können.

Während der gesamten Motorradsaison wurden bei sog. Motorradstrecken verstärkt Motorradkontrollen mit dem Schwerpunkt auf Geschwindigkeitskontrollen und Manipulation am Kraftrad durchgeführt. Zudem wurde von den Polizeipräsidiën im Mai 2014 landesweit eine Schwerpunktaktion Motorradsicherheit durchgeführt.

Sowohl durch eine zielgruppen- und ursachenorientierte Erhöhung der Kontrolldichte und Kontrollintensität, als auch durch flexible und lageorientierte Kontrollaktionen soll eine Steigerung der generalpräventiven Wirkung erreicht werden. Zudem ist eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und effiziente Medienberichterstattung vorgesehen, mit der eine Steigerung der Wirksamkeit und Akzeptanz von polizeilichen Maßnahmen erzielt werden soll.

Ziel ist es nicht, alle Motorradfahrer zu sanktionieren, da sich der weit überwiegende Teil an die Verkehrsvorschriften hält. Aus diesem Grund kommen Straßensperrungen von Straßen nur in wenigen Ausnahmefällen in Betracht.

Allerdings wurde auf Motorradstrecken wie dem Sudelfeld, der Kesselbergstrecke und an der B 47 bei Amorbach die Markierung und Beschilderung optimiert. Gleichzeitig werden sog. Rüttelstreifen auf den Fahrbahnbelag aufgebracht, um unnötige Beschleunigungen von Motorradfahrern zu erschweren.

14. Abgeordnete  
**Claudia Stamm**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, warum wurde das Planfeststellungsverfahren zur A 8 – insbesondere im Abschnitt von Achenmühle bis zum Bernauer Berg – jetzt eröffnet, wie weit ist die Untersuchung der A 8 im Rahmen der Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans und welcher Zusammenhang besteht zwischen dieser Neubewertung und der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

Die A 8 ist die wichtigste überregionale West-Ost-Verbindung in Südbayern. Über sie wird ab Rosenheim vor allem der Verkehr in Richtung Salzburg und Oberösterreich und darüber hinaus nach Südosteuropa abgewickelt. Sie hat aber auch regional für die Erschließung der Tourismusregionen beidseits der Autobahn größte Bedeutung. Als letzte der Haupttransitstrecken befindet sich die A 8 zwischen Rosenheim und der Landesgrenze noch weitgehend im „Vorkriegszustand“. Sie entspricht in keiner Weise mehr den Anforderungen, die heute an eine moderne, leistungsfähige und sichere Autobahn gestellt werden. Der Ausbau ist nicht zuletzt auch wegen des maroden baulichen Zustandes der Strecke unumgänglich und dringlich.

Um die Planung für den Ausbau der A 8 in möglichst großem Konsens mit den Betroffenen zu entwickeln, wurde eine „Übergreifende Planungsbegleitung“ (ÜPB) durchgeführt. Mitte Februar 2011 konnte der Planungsdialog mit entsprechenden Ausbauempfehlungen der ÜPB vorläufig abgeschlossen werden. Auf Basis der Planungsempfehlungen wurde die weitere Entwurfsplanung durchgeführt. Für insgesamt vier Abschnitte liegen bereits vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) genehmigte Vorentwürfe vor. Für die beiden ersten Abschnitte von Rosenheim bis Bernau wurde in diesem Jahr die Planfeststellung beantragt.

Im derzeit noch geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist der Streckenabschnitt zwischen der Anschlussstelle (AS) Rosenheim und westlich Bernau als 6-streifiger Ausbau im „Vordringlichen Bedarf“ enthalten. Entsprechend dem Beschluss des Ministerrats vom 12. März 2013 hat die Bayerische Straßenbauverwaltung das Projekt für den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur angemeldet und die für die Bewertung notwendigen Projektunterlagen für das BMVI zusammengestellt. In einem nächsten Schritt wird das BMVI die von den Ländern gemeldeten Projekte bewerten und einen Entwurf des BVWP erstellen.

Ein Zusammenhang zwischen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes und der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den Ausbau der A 8 Achenmühle – Bernauer Berg besteht nicht. Dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) sind auch keine Gründe bekannt, die gegen eine weiterhin vorrangige Einstufung der Maßnahme in den „Vordringlichen Bedarf“ sprechen. Deshalb hält das StMI es aufgrund der beschriebenen Dringlichkeit der Maßnahme für geboten, das Planfeststellungsverfahren plangemäß weiter zu betreiben.

15. Abgeordneter  
**Arif Tasdelen**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, seit wann stellt das Bayerische Landeskriminalamt konkrete Erkenntnisse über Crystal (bitte die Erkenntnisse genau benennen) auf einer Fahndungs-, Lage- und Informationsplattform zur Verfügung, wie viel Personal steht dabei zur Verfügung, wie hat sich der Anteil der Crystal-Delikte an allen Rauschgiftdelikten in Bayern seit 2010 entwickelt?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

Im Rahmen des „Ganzheitlichen Bekämpfungskonzepts ‚Crystal im grenznahen Raum zur Tschechischen Republik““ erstellte das Bayerische Landeskriminalamt im Jahr 2012 die Informationsplattform „Crystal“, welche im Intranet der Bayerischen Polizei verbandsübergreifend als Basis des Informationsmanagements genutzt wird. Hier sind aktuelle Informationen rund um das Thema „Crystal“ für alle eingebundenen Dienststellen und Kräfte abrufbar, so z.B. Fallzahlen, besondere Verstecke, Verbringungsrouen, Modi Operandi etc. Für die einzelnen Verbände ist eine regionale Darstellung der Problematik in eigenen Lageportalen dadurch obsolet. Aufgrund der vielfältigen Informationen bzw. der Datenmenge kann eine einzelne Auflistung der Inhalte nicht erfolgen.

Die Informationsplattform „Crystal“ wird von den Mitarbeitern des Arbeitsbereichs „Lage/EDV“ im Rauschgiftdezernat des Bayerischen Landeskriminalamtes betreut.

Eine Erweiterung der Zugriffsmöglichkeit durch benachbarte Kräfte (Bundespolizei, Polizei Sachsen, Zoll, Bundeskriminalamt, Polizei der Tschechischen Republik) befindet sich aktuell in der Prüfphase.

Das Verhältnis der Crystal-Delikte zu den anderen Rauschgiftarten seit dem Jahr 2010 ist nachfolgenden Graphiken<sup>1)</sup> zu entnehmen.

\*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

16. Abgeordnete  
**Jutta  
Widmann**  
(FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, stimmt sie der Auffassung zu, dass es sich beim Erbbaurechtsvertrag zwischen der Stadt Landshut und der Erbgemeinschaft betreffend den Bernlochener-Komplex um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft im Sinne des Art. 71 Abs. 1 der Gemeindeordnung handelt, unter welchen Voraussetzungen könnte eine Genehmigung für den Erbbaurechtsvertrag erteilt werden und welche Konsequenzen haben sich mittlerweile bezüglich des schwebend unwirksamen Vertrags für die Verantwortlichen ergeben?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

Die Staatsregierung stimmt der Auffassung zu, dass es sich beim Erbbaurechtsvertrag zwischen der Stadt Landshut und der Erbgemeinschaft betreffend den Bernlochener-Komplex um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft handelt, welches gem. Art. 72 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) genehmigungspflichtig, in der gegenwärtigen Form aber nicht genehmigungsfähig ist.

Wie die Regierung von Niederbayern bereits mit Schreiben vom 25. November 2013 der Stadt Landshut im Einzelnen mitgeteilt hat, setzt die Genehmigungsfähigkeit voraus, dass für die vertraglichen Regelungen über

- die Entschädigung für die Gebäude,
- die Einräumung eines unentgeltlichen Geh- und Fahrrechts,

- die unentgeltliche Zurverfügungstellung von vier nebeneinander liegenden Plätzen in der dritten Reihe Orchester für jede Theatervorstellung oder Theaterveranstaltung im Stadttheater,
- die entschädigungslose Duldung eines Überbaurechts,
- die kostenlose Bereitstellung von zwei überdachten Stellplätzen auf dem Erbbaurechtsgrundstück ohne Vereinbarung einer angemessenen Gegenleistung,
- die Höhe des vereinbarten Erbbauzinses sowie
- Wertsicherungsklauseln

unter Vorschaltung der bisher unterbliebenen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und unter Berücksichtigung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Landshut neue gesetzeskonforme Entschädigungsregelungen durch die Stadt Landshut ausgehandelt werden.

Der Vertrag ist in der gegenwärtigen Form schwebend unwirksam und in Teilen nichtig. Nach Auskunft der Stadt Landshut wurde zwischenzeitlich die Zahlung des Erbbauzinses eingestellt. Damit würde der Vertrag derzeit insgesamt nicht vollzogen.

## Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz

17. Abgeordnete  
**Susann  
Biedefeld**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, trifft es zu, dass das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg bereits am 26. Februar 2014 das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz über den 28-jährigen am Amtsgericht Lichtenfels tätigen Amtsrichter Maik B. („sehr aktiver Neonazi“, „bis zu seinem Umzug nach Bayern war er rechtsradikal“...) und dessen offenbar rechtsextremistische Vergangenheit informiert hat, wie kann es sein, dass Maik B. seit fast einem Jahr als Amtsrichter tätig ist – obwohl einfachste Internetrecherche ausgereicht hätte und selbst jeder Ehrenamtliche, der mit Jugendlichen arbeitet, ein Führungszeugnis vorlegen muss – und welche Konsequenzen hat das nicht nur für Maik B., sondern auch für das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz und das Staatsministerium der Justiz?

## Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Für jeden Bewerber bei der bayerischen Justiz wird vor seiner Einstellung ein Auskunftersuchen an das Bundeszentralregister gestellt (§ 41 des Bundeszentralregistergesetzes – BZRG). Diese Auskunft geht sogar weiter als ein Führungszeugnis. Durch die Auskunft aus dem Bundeszentralregister werden der Einstellungsbehörde einschlägige Vorstrafen, wenn es sie gibt, bekannt. Allerdings werden aus dem Bundeszentralregister Eintragungen über Verurteilungen nach Ablauf einer bestimmten Frist getilgt (§§ 45 ff. BZRG). Ist die Eintragung über eine Verurteilung im Register getilgt worden oder ist sie zu tilgen, so dürfen die Tat und die Verurteilung dem Betroffenen im Rechtsverkehr nicht mehr vorgehalten und nicht zu seinem Nachteil verwertet werden. Dies führt dazu, dass Verurteilungen, die länger zurückliegen, im Bundeszentralregister nicht mehr auftauchen.

Eine systematische Ausforschung von Bewerbern im Wege einer pauschalen Internetabfrage findet im Einstellungsverfahren bei der bayerischen Justiz nicht statt.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 2014 einen Prüfauftrag beschlossen bezüglich der Frage, ob und inwieweit für besonders sicherheitsrelevante hoheitliche Tätigkeiten, wie z.B. Richter, eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz oder andere Maßnahmen vor der Einstellung eingeführt werden sollten.

Zu den das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr und das Landesamt für Verfassungsschutz betreffenden Fragen hat das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr mitgeteilt:

a) Sachverhalt

Maik B. hat im Oktober 2013 seinen Erstwohnsitz nach Bayern verlegt. Der Verfassungsschutz Brandenburg hat dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) am 26. Februar 2014 eine Erkenntnismitteilung über den Umzug übersandt. In dieser etwa halbseitigen, allgemeinen Darstellung der rechtsextremistischen Aktivitäten Maik B.s wurde seine Mitgliedschaft in rechtsextremistischen Musikgruppen erwähnt. Ferner wurde mitgeteilt, dass er Betroffener einer Verbotsvorgabe des Vereins „Widerstandsbewegung Südbrandenburg“ im Jahr 2012 war und Kontakte in die nationale und internationale rechtsextreme Szene pflegte. Darüber hinaus enthielt die Mitteilung des Verfassungsschutzes Brandenburg weder einen Hinweis auf ein absolviertes Jurastudium noch auf eine angestrebte Tätigkeit im öffentlichen Dienst.

Infolge der Erkenntnismitteilung aus Brandenburg hat das BayLfV Ermittlungen zu möglichen rechtsextremistischen Aktivitäten Maik B.s in Bayern eingeleitet und im März 2014 einen Erkenntnisaustausch mit dem polizeilichen Staatsschutz durchgeführt. Diese Ermittlungen ergaben keine Hinweise auf rechtsextremistische Aktivitäten Maik B.s in Bayern.

Die Bayerische Polizei wurde im Rahmen des Informationsaustausches in Staatsschutzsachen am 24. Februar 2014 mittels E-Post des Polizeipräsidiums (PP) Eberswalde über den Zuzug von Maik B. mit gleichlautendem Inhalt informiert.

Vom Polizeipräsidium (PP) Oberfranken wurde daraufhin am 27. Februar 2014 entschieden, Maik B. in die Staatsschutzdatei aufzunehmen.

Am 11. März 2014 fand beim PP Oberfranken eine Besprechung zum Thema Rechtsextremismus – unter anderem zum „Personenpotenzial rechts“ – unter Beteiligung des Polizeipräsidiums Oberfranken, der verschiedenen kriminalpolizeilichen Dienststellen und des BayLfV statt. Dabei wurde das Personenpotential „Oberfranken – rechts“ thematisiert und auch die Person Maik B. benannt. Seine berufliche Tätigkeit war zum damaligen Zeitpunkt nicht bekannt.

Die weitere Abklärung durch die Sicherheitsbehörden ergab, dass Maik B. weder bei einer Krankenversicherung noch bei der Agentur für Arbeit gemeldet war.

Am 23. Juni 2014 wurde Maik B. in das Lagebild „Rechtsextremismus 2013“ des PP Oberfranken aufgenommen.

Im Juni 2014 wurde B. als Zeuge zu einem Diebstahl aus einem nicht versperrten Spind in einem Fitnessstudio (Diebesgut 100 Euro) vernommen. Hier gab er an, von Beruf Richter zu sein. Systemseitig wäre zu diesem Zeitpunkt eine Zusammenführung der Informationen „Rechtsextremismus“ – „Richter“ möglich gewesen.

Aufgrund des Zeugenstatus von Maik B., noch dazu bei einem niederschweligen Delikt, wurde jedoch aufgrund eines Einzelversehens erst am 30. September 2014 die Information, dass es sich bei

dem rechtsextremen Maik B. um einen Richter am Amtsgericht handelt, bei der Staatsschutzdienststelle der Kriminalpolizeiinspektion (KPI) Bayreuth zusammengeführt.

Am Mittwoch, 1. Oktober 2014, unterrichtete daraufhin ein Beamter der Kriminalpolizeiinspektion Bayreuth einen Mitarbeiter des BayLfV mündlich über den Sachverhalt.

Nachdem der Hinweis überprüft und die Personenidentität zwischen dem Richter und dem Brandenburger Neonazi am 8. Oktober 2014 verifiziert war, informierte das BayLfV am 10. Oktober 2014 das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI). Daraufhin gab es am 10. Oktober 2014 eine telefonische Kontaktaufnahme des StMI mit dem Staatsministerium der Justiz (StMJ). Bereits am 9. Oktober 2014 erfolgte eine Anfrage des StMJ an das Landesamt für Verfassungsschutz. Diese letztgenannte Anfrage wurde veranlasst durch eine Information, die am 7. Oktober 2014 durch die Polizei an das Oberlandesgericht Bamberg gesteuert worden war. Das StMI hat daraufhin dem StMJ für die Prüfung eines Entlassungsverfahrens des Maik B.s weitergehende Erkenntnisse über die rechtsextremistischen Aktivitäten Maik B.s in Brandenburg übermittelt.

#### b) rechtliche Bewertung

Im Rahmen der Ermittlungen des BayLfV erfolgt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nur im Einzelfall eine Abfrage der beruflichen Tätigkeit, wenn besondere Erkenntnisse eine Nachfrage nahelegen. Dies entspricht auch der Regelung des § 72 des Zehnten Sozialgesetzbuches (SGB X), der Nachfragen nach der Berufstätigkeit nur in Einzelfällen ermöglicht. Eine umgekehrte Regelanfrage der Einstellungsbehörde ist seit 1991 nicht mehr vorgesehen.

18. Abgeordneter  
**Dr. Sepp Dürr**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, ob der Bericht der Münchner „Abendzeitung“ vom 10. Oktober 2014 zutrifft, wonach ein „rechter Jurist im Amtsgericht“ Lichtenfels zum Richter berufen worden sei, und seit wann die in diesem Zeitungsartikel erhobenen Vorwürfe den zuständigen Behörden bekannt waren und wie die Staatsregierung gewährleistet, dass keine Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten in entscheidende staatliche Positionen, wie etwa ein Amt als Richterin oder Richter, gelangen?

#### Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Am 9. Oktober 2014 wurde im Staatsministerium der Justiz bekannt, dass über einen zum 1. November 2013 eingestellten und beim Amtsgericht Lichtenfels eingesetzten Richter auf Probe Erkenntnisse bei Verfassungsschutzbehörden vorliegen sollen und dass der Proberichter früher Sänger einer Band mit extremistischem Hintergrund gewesen sein soll. Dem Oberlandesgericht Bamberg lag ein erster Hinweis von Polizeiseite hierzu am 7. Oktober und nähere Informationen am 8. Oktober 2014 vor.

Das Staatsministerium der Justiz hat daraufhin unverzüglich noch am 9. Oktober 2014 eine Anfrage an das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) gerichtet und um Mitteilung gebeten, ob und gegebenenfalls welche Erkenntnisse zu dem Proberichter vorliegen. Eine schriftliche Stellungnahme des BayLfV vom 13. Oktober 2014 mit einer Zusammenstellung von Erkenntnissen ging im Staatsministerium der Justiz noch am selben Tag ein.

Materiell-rechtlich sehen das Deutsche Richtergesetz (DRiG) und das Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) Regelungen vor, die den Eintritt von (Rechts-) Extremisten in den Staatsdienst verhindern sollen. Gemäß § 9 Nr. 2 DRiG darf in das Richteramt nur berufen werden, wer Gewähr

dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. § 7 Abs. 1 Nr. 2 BeamtStG regelt das Entsprechende für das Beamtenverhältnis. Bewerber für die bayerische Justiz müssen dementsprechend eine Erklärung zur Verfassungstreue abgeben und außerdem einen Fragebogen ausfüllen zur Prüfung der Verfassungstreue. Diese bezieht sich u.a. auf ein Verzeichnis von extremistischen Organisationen. Zudem wird vor jeder Einstellung eines Richters oder Staatsanwalts ein Bundeszentralregisterauszug eingeholt und damit auch überprüft, ob der oder die Betroffene in der Vergangenheit einschlägig strafrechtlich in Erscheinung getreten ist. Entsprechend der Bekanntmachung der Staatsregierung zur Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst (Verfassungstreue – VerftöD) erfolgt darüber hinaus eine Anfrage beim Landesamt für Verfassungsschutz, wenn aufgrund der Angaben im Fragebogen, der Weigerung des Bewerbers die Erklärung zu unterschreiben oder aufgrund anderweitig bekannt gewordener Tatsachen Zweifel daran bestehen, dass der Bewerber jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinn des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung eintritt.

Eine Regelanfrage bei allen Bewerbern oder ein systematisches Ausforschen von Bewerbern (z.B. im Internet) findet nicht statt.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 2014 einen Prüfauftrag beschlossen bzgl. der Frage, ob und inwieweit für besonders sicherheitsrelevante hoheitliche Tätigkeiten, wie z.B. Richter, eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz oder andere Maßnahmen vor der Einstellung eingeführt werden sollten.

Zu den das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr und das Landesamt für Verfassungsschutz betreffenden Fragen hat das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr mitgeteilt:

a) Sachverhalt

Maik B. hat im Oktober 2013 seinen Erstwohnsitz nach Bayern verlegt. Der Verfassungsschutz Brandenburg hat dem BayLfV am 26. Februar 2014 eine Erkenntnismitteilung über den Umzug übersandt. In dieser etwa halbseitigen, allgemeinen Darstellung der rechtsextremistischen Aktivitäten Maik B.s wurde seine Mitgliedschaft in rechtsextremistischen Musikgruppen erwähnt. Ferner wurde mitgeteilt, dass er Betroffener einer Verbotserfügung des Vereins „Widerstandsbewegung Südbrandenburg“ im Jahr 2012 war und Kontakte in die nationale und internationale rechtsextreme Szene pflegte. Darüber hinaus enthielt die Mitteilung des Verfassungsschutzes Brandenburg weder einen Hinweis auf ein absolviertes Jurastudium noch auf eine angestrebte Tätigkeit im öffentlichen Dienst.

Infolge der Erkenntnismitteilung aus Brandenburg hat das BayLfV Ermittlungen zu möglichen rechtsextremistischen Aktivitäten B.s in Bayern eingeleitet und im März 2014 einen Erkenntnis austausch mit dem polizeilichen Staatsschutz durchgeführt. Diese Ermittlungen ergaben keine Hinweise auf rechtsextremistische Aktivitäten B.s in Bayern.

Die Bayerische Polizei wurde im Rahmen des Informationsaustausches in Staatsschutzsachen am 24. Februar 2014 mittels E-Post des Polizeipräsidiums (PP) Eberswalde über den Zuzug von Maik B. mit gleichlautendem Inhalt informiert.

Vom PP Oberfranken wurde daraufhin am 27. Februar 2014 entschieden, Maik B. in die Staatsschutzdatei aufzunehmen.

Am 11. März 2014 fand beim PP Oberfranken eine Besprechung zum Thema Rechtsextremismus – unter anderem zum „Personenpotenzial rechts“ – unter Beteiligung des Polizeipräsidiums Oberfranken, der verschiedenen kriminalpolizeilichen Dienststellen und des BayLfV statt. Dabei wurde das Personenpotential „Oberfranken – rechts“ thematisiert und auch die Person Maik B. benannt. Seine berufliche Tätigkeit war zum damaligen Zeitpunkt nicht bekannt.

Die weitere Abklärung durch die Sicherheitsbehörden ergab, dass Maik B. weder bei einer Krankenversicherung noch bei der Agentur für Arbeit gemeldet war.

Am 23. Juni 2014 wurde Maik B. in das Lagebild „Rechtsextremismus 2013“ des PP Oberfranken aufgenommen.

Im Juni 2014 wurde B. als Zeuge zu einem Diebstahl aus einem nicht versperrten Spind in einem Fitnessstudio (Diebesgut 100 Euro) vernommen. Hier gab er an, von Beruf Richter zu sein. Systemseitig wäre zu diesem Zeitpunkt eine Zusammenführung der Informationen „Rechtsextremismus“ – „Richter“ möglich gewesen.

Aufgrund des Zeugenstatus von Maik B., noch dazu bei einem niederschweligen Delikt, wurde jedoch auf Grund eines Einzelversehens erst am 30. September 2014 die Information, dass es sich bei dem rechtsextremen Maik B. um einen Richter am Amtsgericht handelt, bei der Staatsschutzdienststelle der Kriminalpolizeiinspektion (KPI) Bayreuth zusammengeführt.

Am Mittwoch, 1. Oktober 2014, unterrichtete daraufhin ein Beamter der Kriminalpolizeiinspektion Bayreuth einen Mitarbeiter des BayLfV mündlich über den Sachverhalt.

Nachdem der Hinweis überprüft und die Personenidentität zwischen dem Richter und dem Brandenburger Neonazi am 8. Oktober 2014 verifiziert war, informierte das BayLfV am 10. Oktober 2014 das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI). Daraufhin gab es am 10. Oktober 2014 eine telefonische Kontaktaufnahme des StMI mit dem Staatsministerium der Justiz (StMJ). Bereits am 9. Oktober 2014 erfolgte eine Anfrage des StMJ an das BayLfV. Diese letztgenannte Anfrage wurde veranlasst durch eine Information, die am 7. Oktober 2014 durch die Polizei an das Oberlandesgericht Bamberg gesteuert worden war. Das StMI hat daraufhin dem StMJ für die Prüfung eines Entlassungsverfahrens des Maik B.s weitergehende Erkenntnisse über die rechtsextremistischen Aktivitäten Maik B.s in Brandenburg übermittelt.

#### b) rechtliche Bewertung

Im Rahmen der Ermittlungen des BayLfV erfolgt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nur im Einzelfall eine Abfrage der beruflichen Tätigkeit, wenn besondere Erkenntnisse eine Nachfrage nahelegen. Dies entspricht auch der Regelung des § 72 des Zehnten Sozialgesetzbuches (SGB X), der Nachfragen nach der Berufstätigkeit nur in Einzelfällen ermöglicht. Eine umgekehrte Regelanfrage der Einstellungsbehörde ist seit 1991 nicht mehr vorgesehen.

19. Abgeordneter  
**Peter  
Meyer**  
(FREIE WÄH-  
LER)

Ich frage die Staatsregierung, wie sind die Krankenstationen der einzelnen Justizvollzugsanstalten jeweils nachts besetzt, wie wird sichergestellt, dass Krankenpfleger bzw. ärztliche Hilfe kurzfristig verfügbar sind und zu welchen Zwischenfällen kam es ggf., weil z.B. Stationen nachts nur mit einem Krankenpfleger in Bereitschaft besetzt waren?

### Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Die Gesundheitsfürsorge für die Gefangenen ist in den bayerischen Justizvollzugsanstalten durchgehend gewährleistet und bewegt sich grundsätzlich auf hohem medizinischem Niveau.

Die medizinische Versorgung wird insbesondere durch hauptamtliche oder vertraglich verpflichtete Ärzte einschließlich des erforderlichen Pflegepersonals gewährleistet. Soweit erforderlich, stehen zusätzlich externe Konsiliar- und Fachärzte zur Verfügung. Zur stationären Behandlung sind in den größeren Anstalten (d.h. den Justizvollzugsanstalten Aichach, Amberg, Augsburg, St. Georgen-Bayreuth, Bernau, Ebrach, Kaisheim, Kempten, Landsberg am Lech, Landshut, Laufen-Lebenau, München, Neuburg-Herrenwörth, Niederschönenfeld, Nürnberg, Straubing und Würzburg) Krankenabteilungen eingerichtet, in die auch Gefangene aus kleineren Anstalten, die über solche Abteilungen nicht verfügen, verlegt werden können. Zentrale Einrichtungen sind ferner die TBC-Krankenabteilung in der Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth sowie die Abteilungen für Vollzugspsychiatrie in Straubing und Würzburg.

Für die ambulante Versorgung der Gefangenen sind in allen Anstalten entsprechende Behandlungsräume eingerichtet.

Die Krankenabteilungen einiger größerer Justizvollzugsanstalten sind nachts mit Krankenpflegepersonal besetzt.

Unabhängig davon sind alle Justizvollzugsanstalten angewiesen, dass mit Ausnahme von offensichtlich erkennbaren geringfügigen Verletzungen bzw. Krankheitsbildern während des Nachtdienstes umgehend der Notarzt zu verständigen ist. Damit ist gewährleistet, dass die medizinisch erforderliche Hilfe in allen Fällen, d.h. auch zur Nachtzeit und in den Anstalten ohne Krankenabteilung, unverzüglich in die Wege geleitet wird.

20. Abgeordneter **Dr. Christoph Rabenstein** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie konnte es vorkommen, dass der Jurist Maik B. am Amtsgericht Lichtenfels vor einem Jahr zum Richter auf Probe ernannt wurde, obwohl der bayerische Verfassungsschutz bereits im Februar 2014 durch den brandenburgischen Verfassungsschutz informiert wurde, u.a. über Maik B.s nationale und internationale Kontakte zur rechtsextremen Szene, über seine volksverhetzenden Lieder in der Gruppe „Hassgesang“, die zu einer Verurteilung geführt haben, und über seine Rolle als Hintermann der 2012 verbotenen rechtsextremen Gruppe „Widerstandsbewegung Südbrandenburg“?

### Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Die Einstellung des Richters durch das Staatsministerium der Justiz (StMJ) erfolgte zum 1. November 2013. Dem StMJ waren etwaige Erkenntnisse, die dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfS) im Februar 2014 übermittelt wurden, im Einstellungsverfahren im Jahr 2013 nicht bekannt. Dem StMJ wurden entsprechende Anhaltspunkte erst im Oktober 2014 bekannt.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 2014 einen Prüfauftrag beschlossen bzgl. der Frage, ob und inwieweit für besonders sicherheitsrelevante hoheitliche Tätigkeiten, wie z. B. Rich-

ter, eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz oder andere Maßnahmen vor der Einstellung eingeführt werden sollten.

Zu den das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr und das Landesamt für Verfassungsschutz betreffenden Fragen hat das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr mitgeteilt:

a) Sachverhalt

Maik B. hat im Oktober 2013 seinen Erstwohnsitz nach Bayern verlegt. Der Verfassungsschutz Brandenburg hat dem Bayerischen Landesamt für Verfassung (BayLfV) am 26. Februar 2014 eine Erkenntnismitteilung über den Umzug übersandt. In dieser etwa halbseitigen, allgemeinen Darstellung der rechtsextremistischen Aktivitäten Maik B.s wurde seine Mitgliedschaft in rechtsextremistischen Musikgruppen erwähnt. Ferner wurde mitgeteilt, dass er Betroffener einer Verbotsverfügung des Vereins „Widerstandsbewegung Südbrandenburg“ im Jahr 2012 war und Kontakte in die nationale und internationale rechtsextreme Szene pflegte. Darüber hinaus enthielt die Mitteilung des Verfassungsschutzes Brandenburg weder einen Hinweis auf ein absolviertes Jurastudium noch auf eine angestrebte Tätigkeit im öffentlichen Dienst.

Infolge der Erkenntnismitteilung aus Brandenburg hat das BayLfV Ermittlungen zu möglichen rechtsextremistischen Aktivitäten Maik B.s in Bayern eingeleitet und im März einen Erkenntnis-austausch mit dem polizeilichen Staatsschutz durchgeführt. Diese Ermittlungen ergaben keine Hinweise auf rechtsextremistische Aktivitäten Maik B.s in Bayern.

Die Bayerische Polizei wurde im Rahmen des Informationsaustausches in Staatsschutzsachen am 24. Februar 2014 mittels E-Post des Polizeipräsidiums (PP) Eberswalde über den Zuzug von Maik B. mit gleichlautendem Inhalt informiert.

Vom PP Oberfranken wurde daraufhin am 27. Februar 2014 entschieden, Maik B. in die Staatsschutzdatei aufzunehmen.

Am 11. März 2014 fand beim PP Oberfranken eine Besprechung zum Thema Rechtsextremismus - unter anderem zum „Personenpotenzial rechts“ – unter Beteiligung des Polizeipräsidiums Oberfranken, der verschiedenen kriminalpolizeilichen Dienststellen und des BayLfV statt. Dabei wurde das Personenpotential „Oberfranken – rechts“ thematisiert und auch die Person Maik B. benannt. Seine berufliche Tätigkeit war zum damaligen Zeitpunkt nicht bekannt.

Die weitere Abklärung durch die Sicherheitsbehörden ergab, dass Maik B. weder bei einer Krankenversicherung noch bei der Agentur für Arbeit gemeldet war.

Am 23. Juni 2014 wurde B. in das Lagebild „Rechtsextremismus 2013“ des PP Oberfranken aufgenommen.

Im Juni 2014 wurde B. als Zeuge zu einem Diebstahl aus einem nicht versperrten Spind in einem Fitnessstudio (Diebesgut 100 Euro) vernommen. Hier gab er an, von Beruf Richter zu sein. Systemseitig wäre zu diesem Zeitpunkt eine Zusammenführung der Informationen „Rechtsextremismus“ – „Richter“ möglich gewesen.

Aufgrund des Zeugenstatus von Maik B., noch dazu bei einem niederschweligen Delikt, wurde jedoch aufgrund eines Einzelversehens erst am 30. September 2014 die Information, dass es sich bei dem rechtsextremen Maik B. um einen Richter am Amtsgericht handelt, bei der Staatsschutzdienststelle der Kriminalpolizeiinspektion (KPI) Bayreuth zusammengeführt.

Am Mittwoch, 1. Oktober 2014, unterrichtete daraufhin ein Beamter der Kriminalpolizeiinspektion Bayreuth einen Mitarbeiter des BayLfV mündlich über den Sachverhalt.

Nachdem der Hinweis überprüft und die Personenidentität zwischen dem Richter und dem Brandenburger Neonazi am 8. Oktober 2014 verifiziert war, informierte das BayLfV am 10. Oktober 2014 das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI). Daraufhin gab es am 10. Oktober 2014 eine telefonische Kontaktaufnahme des StMI mit dem Staatsministerium der Justiz (StMJ). Bereits am 9. Oktober 2014 erfolgte eine Anfrage des StMJ an das BayLfV. Diese letztgenannte Anfrage wurde veranlasst durch eine Information, die am 7. Oktober 2014 durch die Polizei an das Oberlandesgericht Bamberg gesteuert worden war. Das StMI hat daraufhin dem StMJ für die Prüfung eines Entlassungsverfahrens des Maik B. weitergehende Erkenntnisse über die rechtsextremistischen Aktivitäten Maik B.s in Brandenburg übermittelt.

#### b) rechtliche Bewertung

Im Rahmen der Ermittlungen des BayLfV erfolgt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nur im Einzelfall eine Abfrage der beruflichen Tätigkeit, wenn besondere Erkenntnisse eine Nachfrage nahelegen. Dies entspricht auch der Regelung des § 72 des Sozialgesetzbuches (SGB) X, der Nachfragen nach der Berufstätigkeit nur in Einzelfällen ermöglicht. Eine umgekehrte Regelanfrage der Einstellungsbehörde ist seit 1991 nicht mehr vorgesehen.

21. Abgeordnete **Katharina Schulze** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, welche Erkenntnisse hat sie darüber, ob Angehörige der Terrormiliz „Islamischer Staat“, wie z.B. der Rapper Dennis Cuspert alias „Deso Dogg“, von der GEMA durch Auszahlungen unterstützt werden, insbesondere wie viele Tantiemen 2013 und 2014 an Mitglieder der Terrorgruppe IS oder anderer Islamistengruppen ausgeschüttet wurden und ob gegen Mitglieder der Terrorgruppe IS oder anderer Islamistengruppen Zahlungsverbote vorliegen?

#### Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die GEMA ist ein privatrechtlicher wirtschaftlicher Verein. Soweit sie als Verwertungsgesellschaft in bestimmtem Umfang der staatlichen Aufsicht unterliegt (§§ 18 ff. des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes), wird diese Aufsicht nicht durch eine Landesbehörde, sondern durch eine Bundesbehörde, das Deutsche Patent- und Markenamt, ausgeübt.

22. Abgeordneter **Florian Streibl** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, hat die zuständige Kammer des Landgerichts Augsburg in dem derzeit wegen Betruges gegen Dr. Bernd Schottdorf geführten Verfahren eine Überlastungsanzeige gemacht?

**Antwort des Staatsministeriums der Justiz**

Die Vorsitzende der für das Verfahren gegen Dr. Bernd Schottdorf zuständigen 9. Strafkammer des Landgerichts Augsburg hat am 23. Juli 2014, ergänzt mit Schreiben vom 29. Juli 2014, Überlassungsanzeige erstattet. Aufgrund zahlreicher umfangreicher Strafverfahren wegen Umsatzsteuerhinterziehung, bei denen gegen die Angeklagten Untersuchungshaft angeordnet war, hat das Präsidium des Landgerichts Augsburg mit Beschluss vom 1. August 2014 zur Entlastung der 9. Strafkammer eine Hilfsstrafkammer eingerichtet.

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

23. Abgeordneter  
**Günther  
Felbinger**  
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, welche staatlichen Realschulen, staatlichen Gymnasien und staatlichen beruflichen Schulen zum aktuellen Schuljahr 2014/2015 gemäß dem durchgeführten Antragsverfahren eine „erweiterte Schulleitung“ eingerichtet haben (bitte aufschlüsseln nach den konkreten Schulen und Landkreisen), bei welchen dieser Schulen keine Zustimmung der Lehrerkonferenz und/oder des örtlichen Personalrats vorlag und wie viele Anträge auf eine „erweiterte Schulleitung“ nicht bedacht werden konnten (bitte aufschlüsseln nach Schularten und Gründen der Nicht-Berücksichtigung)?

**Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**Schulen mit eingerichteter erweiterter Schulleitung

Auf Grundlage von Art. 57a des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) sowie der Verordnung zur Einrichtung einer erweiterten Schulleitung (ErwSchLV) haben in zwei Antragsrunden bislang 110 staatliche Schulen eine erweiterte Schulleitung eingerichtet. Die 110 staatlichen Schulen verteilen sich wie folgt auf die Schularten, Landkreise und kreisfreien Städte sowie die beiden bisherigen Einrichtungszeitpunkte:

a) Realschulen		42 Schulen		
Kreis	Schulnr	Schule		Einrichtung
171	Altötting	0405	Herzog-Ludwig-Realschule Staatliche Realschule Altötting	2014/15
174	Dachau	0702	Dr.-Josef-Schwalber-Realschule Staatliche Realschule Dachau	2013/14
175	Ebersberg	0765	Staatliche Realschule Vaterstetten in Baldham	2013/14
176	Eichstätt	0779	Staatl. Realschule Kösching	2013/14
177	Erding	0457	Herzog-Fassilo-Realschule Staatliche Realschule Erding	2014/15
178	Freising	0546	Kastulus-Realschule Staatliche Realschule Moosburg	2014/15
		0465	Karl-Meichelbeck-Realschule Staatl. Realschule Freising	2013/14
179	Fürstenfeldbruck	0468	Ferdinand-von-Miller-Realschule Staatliche Realschule Fürstenfeldbruck	2013/14
181	Landsberg a. Lech	0521	Johann-Winklhofer-Realschule Staatliche Realschule Landsberg	2014/15
183	Mühldorf a. Inn	0658	Staatliche Realschule Waldkraiburg	2013/14
185	Neuburg-Schrobenhausen	0732	Franz-von-Lenbach-Schule Staatliche Realschule für Knaben Schrobenhausen	2013/14
186	Pfaffenhofen a.d. Ilm	0604	Georg-Hipp-Realschule Staatl. Realschule Pfaffenhofen a.d. Ilm	2013/14
		0699	Realschule am Keltenwall Staatliche Realschule Manching	2014/15
187	Rosenheim/Land	0421	Wilhelm-Leibl-Schule Staatliche Realschule Bad Aibling	2014/15
		0662	Anton-Heilingbrunner-Schule Staatliche Realschule Wasserburg	2013/14
190	Weilheim-Schongau	0630	Staatl. Realschule Schongau	2014/15
273	Kelheim	0402	Johann-Turmair-Realschule Staatliche Realschule Abensberg	2013/14
274	Landshut/Land	0654	Staatliche Realschule Vilsbiburg	2013/14
277	Rottal-Inn	0652	Staatl. Realschule Arnstorf	2013/14
361	Amberg	0736	Franz-Xaver-von-Schönwerth-Realschule Staatliche Realschule Amberg	2014/15
373	Neumarkt i.d. Opf.	0575	Staatliche Realschule für Knaben Neumarkt i.d. Opf.	2014/15
		0576	Staatliche Realschule für Mädchen Neumarkt i.d. Opf.	2014/15
374	Neustadt a.d. Waldnaab	0580	Lobkowitz-Realschule Staatliche Realschule Neustadt a.d. Waldnaab	2013/14
377	Tirschenreuth	0507	Staatliche Realschule Kemnath	2014/15
471	Bamberg/Land	0495	Staatliche Realschule Hirschaid	2013/14
477	Kulmbach	0519	Carl-von-Linde-Schule Staatliche Realschule Kulmbach	2014/15
561	Ansbach/Stadt	0727	Johann-Steingruber-Schule Staatliche Realschule Ansbach	2014/15
563	Fürth/Stadt	0469	Leopold-Ullstein-Realschule - Staatliche Realschule Fürth -	2014/15
564	Nürnberg	0689	Peter-Henlein-Realschule Staatl. Realschule Nürnberg I	2014/15
		0775	Geschwister-Scholl-Realschule Staatl. Realschule Nürnberg II	2014/15
571	Ansbach/Land	0608	Realschule Herrieden	2013/14
		0489	Markgraf-Georg-Friedrich-Realschule Staatliche Realschule Heilsbronn	2013/14
573	Fürth/Land	0718	Staatliche Realschule Zirndorf	2014/15
575	Neustadt a.d. Aisch	0579	Dietrich-Bonhoeffer-Schule Staatliche Realschule Neustadt a.d. Aisch	2013/14
576	Roth	0624	Wilhelm-von-Stieber-Realschule Staatliche Realschule Roth	2013/14
663	Würzburg/Stadt	0708	David-Schuster-Realschule Staatl. Realschule Würzburg III	2013/14
671	Aschaffenburg/Land	0743	Staatliche Realschule Hösbach	2014/15
771	Aichach-Friedberg	0403	Wittelsbacher-Realschule Staatliche Realschule Aichach	2014/15
772	Augsburg/Land	0538	Dr.-Max-Josef-Metzger-Schule Staatl. Realschule Meitingen	2014/15
		0759	Leonhard-Wagner-Realschule Staatl. Realschule Schwabmünchen	2013/14
		0767	Staatliche Realschule Neusäß	2013/14
773	Dillingen a.d. Donau	0671	Anton-Rauch-Realschule Staatliche Realschule Wertingen	2013/14

b) Gymnasien		38 Schulen		
	Kreis	Schulnr	Schule	Einrichtung
161	Ingolstadt	0123	Reuchlin-Gymnasium Ingolstadt	2013/14
		0371	Apian-Gymnasium Ingolstadt	2014/15
162	München/Stadt	0187	Maria-Theresia-Gymnasium München	2013/14
171	Altötting	0048	Kurfürst-Maximilian-Gymnasium Burghausen	2014/15
174	Dachau	0058	Josef-Effner-Gymnasium Dachau	2013/14
175	Ebersberg	0362	Humboldt-Gymnasium Vaterstetten in Baldham	2013/14
176	Eichstätt	0068	Gabrieli-Gymnasium Eichstätt	2013/14
178	Freising	0086	Camerloher-Gymnasium Freising	2014/15
179	Fürstenfeldbruck	0376	Gymnasium Olching	2013/14
184	München/Land	0378	Lise-Meitner-Gymnasium Unterhaching	2014/15
186	Pfaffenhofen a.d. Ilm	0973	Hallertau-Gymnasium Wolnzach	2013/14
187	Rosenheim/Land	0397	Gymnasium Bad Aibling	2014/15
188	Starnberg	0171	Christoph-Probst-Gymnasium Gilching	2013/14
190	Weilheim-Schongau	0323	Gymnasium Weilheim i.OB Sprachl./Humanist. und Naturwiss.-Techn. Gymnasium	2013/14
263	Straubing	0299	Anton-Bruckner-Gymnasium Straubing	2013/14
276	Regen	0316	Dominicus-von-Linprun-Gymnasium Viechtach	2014/15
		0341	Gymnasium Zwiesel	2013/14
277	Rottal-Inn	0066	Karl-von-Closen-Gymnasium Eggenfelden	2013/14
		0257	Gymnasium Pfarrkirchen	2013/14
362	Regensburg/Stadt	0266	Werner-von-Siemens-Gymnasium Regensburg	2013/14
372	Cham	0139	Benedikt-Stattler-Gymnasium Bad Kötzing	2013/14
		0053	Joseph-von-Fraunhofer-Gymnasium Cham	2013/14
374	Neustadt a.d. Waldnaab	0077	Gymnasium Eschenbach	2013/14
376	Schwandorf	0229	Regental-Gymnasium Nittenau	2014/15
461	Bamberg/Stadt	0032	Franz-Ludwig-Gymnasium Bamberg	2013/14
562	Erlangen	0087	Emmy-Noether-Gymnasium Erlangen	2013/14
564	Nürnberg	0235	Hans-Sachs-Gymnasium Nürnberg	2013/14
572	Erlangen-Höchstadt	0385	Gymnasium Herzogenaurach	2013/14
576	Roth	0113	Gymnasium Hilpoltstein	2014/15
661	Aschaffenburg/Stadt	0014	Friedrich-Dessauer-Gymnasium Aschaffenburg	2013/14
662	Schweinfurt/Stadt	0288	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Schweinfurt	2014/15
663	Würzburg/Stadt	0383	Deutschhaus-Gymnasium Würzburg	2013/14
677	Main-Spessart	0101	Friedrich-List-Gymnasium Gemünden	2013/14
761	Augsburg/Stadt	0019	Peutingen-Gymnasium Augsburg	2013/14
		0020	Holbein-Gymnasium Augsburg	2013/14
		0950	Rudolf-Diesel-Gymnasium Augsburg	2013/14
762	Kaufbeuren	0129	Jakob-Brucker-Gymnasium Kaufbeuren	2013/14
772	Augsburg/Land	0137	Gymnasium Königsbrunn	2014/15

c) Schulen besonderer Art		1 Schule		
	Kreis	Schulnr	Schule	Einrichtung
472	Bayreuth/Land	1012	Staatl. Gesamtschule Hollfeld	2013/14

d) berufliche Schulen		29 Schulen		
Kreis	Schulnr	Schule		Einrichtung
161	Ingolstadt	0869	Staatliche Fachoberschule Ingolstadt	2014/15
162	München/Stadt	1374	Staatl. Wirtschaftsschule München	2013/14
163	Rosenheim/Stadt	0890	Staatliche Fachoberschule Rosenheim	2014/15
171	Altötting	1737	Staatl. Berufsschule Altötting	2013/14
177	Erding	0924	Staatl. Fachoberschule Erding	2013/14
		1564	Dr.Herb.-Weinberger-Schule Erding Staatl. Berufsschule	2013/14
180	Garmisch-Partenkirchen	1620	Staatl. Berufsschule Mittenwald	2014/15
185	Neuburg-Schrobenhausen	2105	Berufliches Zentrum Neuburg a.d.Donau	2013/14
262	Passau/Stadt	3034	Karl-Peter-Obermaier-Schule Passau Staatl. Berufsschule I	2014/15
275	Passau/Land	2208	Staatl. Berufliches Schulzentrum Vilshofen a.d.Donau	2014/15
361	Amberg	2312	Staatl. berufl. Schulzentrum Amberg	2013/14
362	Regensburg/Stadt	0889	Staatliche Fachoberschule Regensburg	2014/15
363	Weiden i.d. Opf.	2311	Staatl. berufliches Schulzentrum Weiden i.d.Opf.	2014/15
373	Neumarkt i.d. Opf.	2313	Staatliches Berufliches Schulzentrum Neumarkt i.d.Opf.	2013/14
376	Schwandorf	2300	Staatl. berufl. Schulzentrum Oskar-von-Miller Schwandorf	2013/14
377	Tirschenreuth	2309	Berufliches Schulzentrum Wiesau	2014/15
464	Hof/Stadt	2415	Staatl. Berufl. Schulzentrum Hof Stadt und Land	2013/14
477	Kulmbach	2416	Staatl. berufl. Schulzentrum Kulmbach	2013/14
561	Ansbach/Stadt	2510	Staatl. berufl. Schulzentrum Ansbach	2014/15
562	Erlangen	0864	Staatliche Fachoberschule Erlangen	2014/15
		6073	Staatl. Berufsschule Erlangen	2014/15
571	Ansbach/Land	6213	Staatl. Berufsschule Rothenburg o.d.Tauber - Dinkelsbühl	2013/14
574	Nürnberger Land - Lauf	6199	Staatl. Berufsschule Nürnberger Land, Lauf a.d.Pegnitz	2013/14
575	Neustadt a.d. Aisch	2515	Staatl. berufl. Schulzentrum Scheinfeld	2014/15
763	Kempten	8275	Staatl. Berufsschule II Kempten (Allgäu)	2014/15
772	Augsburg/Land	2713	Staatl. berufl. Schulzentrum Neusäß	2013/14
775	Neu-Ulm	0883	Staatliche Fachoberschule Neu-Ulm	2013/14
776	Lindau	2795	Staatl. berufl. Schulzentrum Lindau (Bodensee)	2013/14
777	Ostallgäu	8044	Staatl. Berufsschule Ostallgäu in Marktoberdorf	2014/15

### Einbindung von Personalrat und Lehrerkonferenz

In der rechtlichen Ausgestaltung des Antragsverfahrens zur erweiterten Schulleitung ist kein Zustimmungserfordernis durch die Lehrerkonferenz nach Art. 58 Abs. 4 BayEUG sowie kein Mitbestimmungsstatbestand im Sinne von Art. 75 des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (BayPVG) vorgesehen. Dennoch wurde in der Gesetzesbegründung zu Art. 57a Abs. 1 BayEUG die Aufforderung an den Antrag stellenden Schulleiter verankert, den örtlichen Personalrat im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit einzubinden sowie die Frage der Antragstellung in der Lehrerkonferenz zu erörtern. Im Zuge der Antragstellung gibt der Schulleiter zudem eine verpflichtende Erklärung darüber ab, ob und ggf. wann dieser Aufforderung bzw. Empfehlung nachgekommen wurde. An allen 110 Schulen mit erweiterter Schulleitung ist die Einbindung von Personalrat und Lehrerkonferenz erfolgt und mit Unterzeichnung des Antrags durch den Schulleiter bestätigt worden. Flankierend hierzu haben Informationsveranstaltungen des Hauptpersonalrats für die örtlichen Personalräte stattgefunden, in die auch Vertreter des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) einbezogen waren.

### Nicht berücksichtigte Anträge

Neben den in den Bekanntmachungen explizit benannten staatlichen Schulen können auch die übrigen staatlichen Gymnasien, Realschulen, beruflichen Schulen und Schulen des Zweiten Bildungswegs einen Antrag im Rahmen des Wartelisten-Verfahrens nach § 3 der Verordnung zur Einrichtung einer erweiterten Schulleitung (ErwSchLV) stellen. Die Bewilligung dieser weiteren Anträge kann (in absteigender Reihung der Schulen nach deren Größe) nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgen, die durch Nicht-Inanspruchnahme von ausgewiesenen Antragsberechtigungen verbleiben. Im Rahmen der gesetzlich verankerten Ermessensausübung entscheidet das StMBW auf Grundlage der eingereichten Umsetzungskonzepte und der Angaben zur Ausgestaltung des Entscheidungsprozesses vor Ort über die Anträge. Im Rahmen dieser Vorgaben wurde in den jeweiligen Schularten wie folgt über die eingegangenen Anträge entschieden:

- Bei den Gymnasien wurden im Schuljahr 2013/2014 alle 28 vorliegenden Anträge bewilligt. Im Schuljahr 2014/15 wurde zehn der zwölf Anträge entsprochen; Gründe für die beiden Ablehnungen waren ein nicht ausreichendes Bewerberfeld für die ausgeschriebenen Funktionsstellen bzw. die erst unlängst erfolgte Neugründung der Schule, die eine Lehrererfassung im relevanten Bezugsjahr 2012/2013 ausschloss.
- An der Realschule lagen in beiden Runden deutlich mehr Anträge vor als über die anteilig bereitgestellten Stellen und Mittel genehmigt werden konnten. So konnten im ersten Jahr 32 und im zweiten Jahr 16 weitere Anträge wegen nicht vorhandener Stellen und Mittel für Leitungszeit bzw. Hebungen für die erweiterte Schulleitung nicht bewilligt werden (einschl. Doppelzählungen bei erneuter Ablehnung). Es gilt zu berücksichtigen, dass viele Schulen, deren Erstantrag im Schuljahr 2013/2014 noch mangels Ressourcen abgelehnt werden musste, als antragsberechtigte Schulen des Schuljahres 2014/2015 einen erfolgreichen Wiederholungsantrag gestellt haben. Ablehnungen aufgrund konzeptioneller Defizite bzw. unzureichender Einbindung der Lehrerschaft erfolgten keine.
- An den beruflichen Schulen lagen in beiden Jahren jeweils 16 Anträge vor. Im ersten Jahr musste ein und im zweiten Jahr mussten zwei dieser Anträge nach inhaltlicher Prüfung abgelehnt werden, da sie den konzeptionellen und rechtlichen Vorgaben zur erweiterten Schulleitung, insbesondere in den Funktionenkatalogen, nicht in ausreichendem Maße entsprachen.
- Dem Antrag der einzigen staatlichen Schule besonderer Art konnte entsprochen werden.

24. Abgeordneter  
**Thomas  
Gehring**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche finanziellen Zuschüsse bzw. Vergünstigungen gibt es für Referendarinnen und Referendare im staatlichen Schuldienst in Bayern für den Weg vom Wohnort zum Dienstort (zugewiesene Schule und Ort des Seminars) sowohl für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel als auch für Fahrten mit dem eigenen Pkw und welche Unterstützung gibt es für Referendarinnen und Referendare, die die Fahrt zu ihrem Dienstort bzw. Seminar mangels Angebot nicht mit dem öffentlichen Personennahverkehr zurücklegen können und sich deshalb einen Pkw anschaffen und unterhalten müssen, was aber angesichts ihres relativ niedrigen Einkommens ohne finanzielle Hilfe nicht machbar ist?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

Die staatlichen Leistungen in diesem Bereich richten sich nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (BayRKG), der Bayerischen Trennungsgeldverordnung (BayTGV) sowie der Kultusministeriellen Bekanntmachung (KMBek) Reisekostenvergütung, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung im Rahmen der beamtenrechtlichen Ausbildung. Diese Normen sehen sehr differenzierte Regelungen für die verschiedenen Konstellationen vor.

Finanzielle Zuschüsse oder Begünstigungen für Studienreferendare und -referendarinnen für die Anschaffung und den Betrieb von Pkw sind nicht vorgesehen.

25. Abgeordnete  
**Verena Osgyan**  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Vor dem Hintergrund der Äußerung des Staatsministers für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Dr. Ludwig Spaenle, die durch die Übernahme der Gesamtkosten für das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) durch den Bund frei werdenden Landesmittel „überwiegend in Hochschulen, aber auch in Schulen zu reinvestieren“, frage ich die Staatsregierung, wie die ca. 160 Mio. Euro laut dem vorliegenden Haushaltsentwurf grundsätzlich auf die beiden Bereiche Hochschule und Schule verteilt sind und in welchen konkreten Haushaltstiteln (aufgeschlüsselt nach Einzelplan) die angekündigten „Reinvestitionen“ jeweils in welcher Höhe veranschlagt sind?

### **Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

Entgegen der ersten Schätzung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Hinblick auf eine Entlastung Bayerns in Höhe von ca. 160 Mio. Euro geht die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 14. Juli 2014 auf eine Kleine Anfrage von einer Entlastung Bayerns in Höhe von 155,05 Mio. € aus (BT-Drs. 18/2178).

Diese frei werdenden Landesmittel werden in Höhe von 140 Mio. Euro p.a. den Hochschulen zugutekommen und im Übrigen insbesondere den Ausbau der ganztägigen Betreuung im Schulbereich verstärken.

Im Doppelhaushalt 2015/2016 entfallen somit auf den Hochschulbereich für beide Haushaltsjahre ca. 280 Mio. Euro, von denen vorbehaltlich der Zustimmung durch den Haushaltsgesetzgeber

- ca. 200 Mio. Euro zur Verstärkung der Grundausrüstung der Hochschulen und Universitätsklinika,
- ca. 75 Mio. Euro im Rahmen der wissenschaftsgeleiteten Regionalisierung der Hochschullandschaft und
- ca. 7 Mio. Euro für sonstige Zwecke (z.B. Internationalisierung, Elite- und Frauenförderung)

eingesetzt werden sollen.

Die Mittel werden dabei nicht zu gleichen Teilen auf beide Haushaltsjahre aufgeteilt, da eine sachgerechte Verausgabung der Mittel gewisse Vorlaufzeiten erforderlich macht. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen des Bauunterhalts, für kleine und große Baumaßnahmen, für Investitionen der Hochschulen im Rahmen der Globalmasse Forschung und Lehre sowie für neue Maßnahmen, wie z.B. „Bayern digital“ im Hochschulbereich, das Zentrum für Digitalisierung oder die Maßnahmen im Rahmen der Nordbayern-Initiative.

Dementsprechend entfallen auf das Haushaltsjahr 2015 rund 114 Mio. Euro und auf das Haushaltsjahr 2016 rund 169 Mio. Euro. Dies hat neben dem Vorteil längerer Vorlaufzeiten für die Hochschulen den weiteren Vorteil, dass die höheren Ansätze für das Jahr 2016 die Basis für künftige Haushalte bilden.

Auf eine titelscharfe Zuordnung der Mittel wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit und eines vertretbaren Verwaltungsaufwandes grundsätzlich verzichtet, da mehr als 500 Einzeltitel hätten angesprochen werden müssen.

Die für den Ausbau der ganztägigen Betreuung im Schulbereich entfallenden Mittel i.H.v. 15,05 Mio. Euro p.a. sind im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 einstweilen in der Rücklage bei Kap. 13 06 Tit. 911 01 (mit) ausgewiesen. Es ist vorgesehen, die endgültige Veranschlagung im Einzelplan 05 nach dem geplanten Kommunalgipfel im Herbst 2014 über eine Nachschubliste in die parlamentarischen Beratungen über den Haushalt einzubringen.

26. Abgeordneter  
**Georg Rosenthal**  
(SPD)
- Vor dem Hintergrund, dass es laut Jahrbuch 2014 der Leibniz-Gemeinschaft derzeit kein einziges Leibniz-Institut in Unterfranken gibt (und nur je eines in Mittelfranken und Oberfranken), frage ich die Staatsregierung, was sie zu unternehmen gedenkt, um mehr Leibniz-Institute in Bayern, insbesondere Nordbayern, anzusiedeln?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

Der Staatsregierung ist es seit vielen Jahren ein Anliegen, die außeruniversitäre Forschung in Bayern – vor allem auch außerhalb des Großraums München – zu stärken. Herausragende Erfolge dieser Bemühungen waren die Errichtung eines neuen Max-Planck-Instituts in Erlangen und eines Leibniz-Instituts in Bamberg, letzteres erst zum 1. Januar 2014. Selbstverständlich ist es dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) ein ganz besonderes Anliegen, die bayerische Präsenz in der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) zu stärken. Zu diesem Zweck wurde im Frühjahr 2014 an die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) der Antrag zur Einleitung des WGL-Aufnahmeverfahrens für das Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS) in Regensburg gestellt. Die Behandlung dieses Antrags wurde auf der letzten Sitzung des zuständigen GWK-Ausschusses mit allen anderen Neuaufnahmeanträgen auf die Frühjahrssitzung vertagt. Wenn dieser Antrag positiv behandelt wird, wofür sich die Staatsregierung mit Nachdruck einsetzt, wird die dann erfolgende Begutachtung durch den Wissenschaftsrat eine fachliche Beurteilungsgrundlage für das weitere Verfahren ergeben. Auch hier Erfolg vorausgesetzt, würde ein weiteres WGL-Institut in Nordbayern angesiedelt werden können.

Ergänzend wird im Übrigen angemerkt, dass Aufnahmeverfahren zur WGL kompliziert sind und zuallererst ein funktionierendes, rechtlich selbstständiges Institut in adäquater Größenordnung voraussetzen. Im Geschäftsbereich des StMBW ist derzeit in Unterfranken kein geeignetes Institut vorhanden. Sollte sich aus dem Bereich der Wissenschaft eine entsprechende, erfolgversprechende Initiative finden, wird das StMBW diese selbstverständlich unterstützen.

27. Abgeordnete  
**Gabi Schmidt**  
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Übergangsklassen wurden im aktuellen Schuljahr 2014/2015 eingerichtet (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen, vergleichend dazu die Anzahl der Übergangsklassen zum Ende des Schuljahres 2013/2014, Klassengrößen der aktuellen Übergangsklassen zum Schuljahresbeginn 2014/2015), wie viele Schülerinnen und Schüler mit rudimentären oder gar keinen Deutschkenntnissen aufgrund fehlender Kapazitäten an Übergangsklassen aktuell an Regelschulen beschult werden und welches Konzept die Staatsregierung hat, um mit dem weiterhin prognostiziertem Anstieg der Flüchtlingskinder aus kriegs- und krisengeschüttelten Ländern umzugehen?

**Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

Übergangsklassen werden für Schülerinnen und Schüler eingerichtet, die als Quereinsteiger in das bayerische Schulsystem eintreten und nur rudimentäre oder gar keine Deutschkenntnisse aufweisen. Ziel der Übergangsklasse ist es, diese Schülerinnen und Schüler in ihrer Sprachkenntnis des Deutschen so weit zu fördern, dass sie dem Unterricht in Regelklassen folgen können.

Übergangsklassen sind damit in ihrer Konzeption darauf angelegt, dass Schülerinnen und Schüler – auch während des Schuljahres – in Regelklassen wechseln, sobald sie das entsprechende Sprachniveau erreicht haben. Zugleich können Schüler, die erheblichen Deutschförderbedarf haben, bei Zuzug während des Schuljahres nach Bayern neu in Übergangsklassen aufgenommen werden.

Damit besteht eine Fluktuation in Übergangsklassen, die für andere Klassenformen generell nicht vorgesehen ist.

Die Übergangsklassen werden zu Schuljahresbeginn mit geringer Schülerzahl gebildet, um Zugangsmöglichkeiten während des Schuljahres sicherzustellen.

Übergangsklassen werden seit dem Schuljahr 2013/2014 in einem Modellversuch auch in Ganztagsform angeboten.

Neben den Übergangsklassen existieren weitere Formen der Sprachförderung. Sie kommen zum Einsatz, wenn entweder die Schülerzahl zur Bildung einer Übergangsklasse nicht ausreicht oder die betroffenen Schülerinnen und Schüler bereits Deutschkenntnisse in einem Umfang vorweisen, der den erfolgreichen Unterrichtsbesuch in der Regelschule dann ermöglicht, wenn zusätzliche Deutschförderkurse besucht werden.

Dabei finden Deutschförderkurse im Umfang von bis zu fünf Wochenstunden grundsätzlich ergänzend zum regulären Deutschunterricht statt. Bei Förderkursen ab einem Stundenumfang von fünf Stunden und mehr kann die Teilnahme am regulären Deutschunterricht durch den Kursbesuch ersetzt werden.

An Grundschulen waren im Schuljahr 2013/2014 3.870 Kurse mit 30.916 Schülerinnen und Schülern, an Mittelschulen waren 1.622 Kurse mit 13.610 Schülerinnen und Schülern eingerichtet.

Eine weitere Maßnahme stellt die Deutschförderklasse dar.

Die Deutschförderklasse umfasst ca. zwölf Schülerinnen und Schüler, die in ausgewählten Fächern den Unterricht getrennt von ihrer Stammklasse erhalten. In den übrigen Fächern nehmen sie am Unterricht ihrer Stammklasse teil. Dieser gemeinsame Unterricht dient insbesondere der Integration. Schülerinnen und Schüler, die in eine Deutschförderklasse der Jahrgangsstufen 1 bis 7 eintreten, erhalten bis zu zwei Jahre lang eine auf das Erlernen der deutschen Sprache und auf ihre Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten bezogene Förderung, deren Dauer vom Fortschritt im Erlernen der deutschen Sprache abhängt. Die Schülerinnen und Schüler können auch während des Schuljahres in die Stammklasse zurückgeführt werden, d.h. komplett am Unterricht in deutscher Sprache teilnehmen.

An Grundschulen besuchten im Schuljahr 2013/2014 4.512 Schülerinnen und Schüler 416 Deutschförderklassen, an Mittelschulen waren es 45 Klassen mit 395 Schülerinnen und Schülern.

Zusätzlich stehen im Regelsystem auch insgesamt rund 1.600 Förderlehrer zur Verfügung, die auf die Sprachförderung in kleinen Gruppen spezialisiert sind und für Differenzierungsmaßnahmen während des Unterrichts in der Regelklasse im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ aus- bzw. fortgebildet wurden.

In Bayern wurden zum Schuljahr 2014/2015 zu Schuljahresbeginn 309 Übergangsklassen (Vorjahresstand: 235 Klassen zu Schuljahresbeginn, 256 zum Ende des Schuljahres) mit 4.600 Schülerinnen und Schülern eingerichtet. Die Klassen wurden zunächst mit weniger Schülerinnen und Schülern gebildet, um Zuzüge während des Schuljahres entsprechend in diese Klassen integrieren zu können.

Da die Datenerhebung zu den Amtlichen Schuldaten mit Stichtag 1. Oktober derzeit noch nicht in plausibilisierter Form vorliegt, würde eine Darstellung der Verteilung aller Übergangsklassen, Deutschförderkurse und Deutschförderklassen sowie der jeweiligen Differenzierungsmöglichkeiten an den beiden Schularten Grundschule und Mittelschule auf die einzelnen Landkreise eine Abfrage an den Staatlichen Schulämtern erforderlich machen, die in der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar ist.

Im Gesamtkonzept der Staatsregierung sind verschiedene Formen der Sprachförderung und der Integration vorgesehen, die je nach Sprachkenntnissen der Schülerinnen und Schüler an den Regelschulen besucht werden können. Dabei wurde für das Schuljahr 2014/2015 bereits bei der Einrichtung der unterschiedlichen Förderformen (zu denen auch die Vorkurse für Kinder im vorschulischen Alter und die zusätzlichen Deutschkurse an den Erstaufnahmeeinrichtungen gehören) darauf geachtet, dass weitere Kapazitäten für Zuzüge vorhanden sind.

Die weitere Entwicklung der Zahlen an Asylbewerberinnen bzw. -bewerbern und Flüchtlingen im vollzeitschulpflichtigen Alter wird intensiv verfolgt, um bei Bedarf weitere Maßnahmen ergreifen zu können.

28. Abgeordnete **Helga Schmitt-Bussinger** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche Mittel hat der Freistaat Bayern für Sanierungen oder Neubauten von staatlichen oder nichtstaatlichen Bühnen in den letzten 20 Jahren aufgewendet (bitte getrennt nach Baumaßnahme, Höhe der Kosten und Anteil an den Gesamtkosten angeben)?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

Für Sanierungen und Neubauten staatlicher Bühnen wurden im Zeitraum 1996 bis 2013 insgesamt über 93 Mio. Euro investiert. Der Betrag verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Maßnahmen:

<b>Bausausgaben für Sanierungen und Neubauten von staatlichen Bühnen in den Jahren 1996 bis 2013</b>				
<b>Kap.</b>	<b>Titel</b>	<b>Nutzer</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung</b>	<b>Istausgaben in Tsd€ 1996-2013</b>
1505	71031	Landestheater Coburg	Umbau und Erweiterung des Verwaltungs- und Betriebsgebäudes des Landestheaters Coburg am Bürglass 10	2.101,4
1505	71032	Landestheater Coburg	Erweiterung des Werkstätten- und Kulissengebäudes des Landestheaters Coburg an der Gärtnersleite 1	1.191,4
1505	73532	Landestheater Coburg	Sanierung des Landestheaters Coburg - Planung -	114,2
1581	71001	Bayer. Staatsoper	Anpassungsmaßnahmen zum Neubau des Betriebs- und Probengebäudes	1.798,8
1581	71031	Bayer. Staatsoper	Nationaltheater München Einbau eines Orchesterhebewerkes und Umbau des Prospektlagers	12,3
1581	71111	Bayer. Staatsoper	Nationaltheater München, Sanierung der Bühnentechnik	1.352,4
1581	71112	Bayer. Staatsoper	Erneuerung des Krantisches	1.758,1
1581	71113	Bayer. Staatsoper	Nationaltheater München, Erneuerung von technischen Anlagen	26.525,0
1581	71120	Bayer. Staatsoper	Erneuerung der Bestuhlung Zuschauerhaus	2.465,4
1581	71131	Bayer. Staatsoper	Erneuerung der Brandmeldeanlage	63,6
1582	71011	Bayer. Staatsschauspiel	Residenztheater Sanierung der technischen Anlagen und Neugestaltung des Zuschauerhauses sowie Erneuerung der Lichtstellanlage und Erstellung eines neuen Transportwegs für Bühnendekorationen	20,0
1582	71024	Bayer. Staatsschauspiel	Anpassungsmaßnahmen im Marstallgebäude - Planung -	316,3
1582	71027	Bayer. Staatsschauspiel	Anpassungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Residenztheater München	10.671,1
1583	71011	Staatstheater am Gärtnerplatz	Erneuerung der elektroakustischen Anlage	427,2
1583	71031	Staatstheater am Gärtnerplatz	Erweiterung des Orchestergrabens und Verbesserung der Sicherheit	22,5
1583	71035	Staatstheater am Gärtnerplatz	Ausbau einer Studiobühne	196,4
1583	71041	Staatstheater am Gärtnerplatz	Einbau einer neuen Lichtstellanlage	18,9
1583	71051	Staatstheater am Gärtnerplatz	Erneuerung der Drehscheibe und der Obermaschinerie	12.360,5
1583	71053	Staatstheater am Gärtnerplatz	Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	31.656,3
				93.071,5

Für die Förderung baulicher Maßnahmen von Kommunen an kommunalen Theatern und Konzertsaalbauten nach Art. 10 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) wurden im Zeitraum 1996 bis 2013 insgesamt über 65 Mio. € bewilligt. Eine Aufteilung dieser Summe auf die einzelnen Maßnahmen ist mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden und daher in der Kürze der Zeit nicht machbar.

29. Abgeordneter **Stefan Schuster** (SPD) Zur geplanten Dependance des Deutschen Museums in Nürnberg frage ich die Staatsregierung, welche konzeptionellen Überlegungen gibt es bisher, mit welchem Flächenbedarf wird gerechnet und wie sieht der Zeitplan für die Realisierung aus?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

Das Deutsche Museum ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und daher rechtlich selbstständig; es ist kein staatliches Museum und unterliegt nicht der Fachaufsicht des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. Es hat eine Konzeptidee für eine Zweigstelle in Nürnberg vorgelegt, die unter dem Oberthema „Innovation und Zukunft“ steht und sich inhaltlich an den Kompetenzen und Stärken des Wirtschaftsraums Nürnberg orientieren will. Nun ist ein belastbares Konzept zu erarbeiten, um die Grundidee dieses dynamischen „public outreach“ konsistent darzustellen und weitere Planungen zu ermöglichen. Erst dann wird man den Flächen-

bedarf genauer abschätzen und einen Zeitplan für die Realisierung aufstellen können. Die Konzeptidee unterstellt derzeit einen Bedarf von rund 1.500 Quadratmetern Ausstellungsfläche. Es ist vorgesehen, das belastbare Konzept bis Ende des Jahres 2015 vorzulegen.

30. Abgeordnete **Kathrin Sonnenholzner** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Unterrichtsstunden an Mittelschulen im Landkreis Fürstentfeldbruck werden derzeit von Grundschullehrerinnen und -lehrern in welchen Fächern und an welchen Schulen gehalten?

### Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grundschulen können bei Bedarf grundsätzlich auch in den Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie im studierten Unterrichtsfach bis Jahrgangsstufe 9 an Mittelschulen eingesetzt werden.

Damit kann insbesondere an ehemaligen Volksschulen (z.B. Mittelschule Türkenfeld), die nun als formal getrennte Grund- und Mittelschulen weiterhin in einem Schulhaus untergebracht sind, ein interner personeller Ausgleich erfolgen. Die Lehrkräfte müssen dann bei Lehrerstundenüberhängen nicht an Nachbarschulen abgeordnet oder ggf. sogar versetzt werden.

Im Schuljahr 2014/2015 werden an den staatlichen Mittelschulen im Landkreis Fürstentfeldbruck unter Berücksichtigung der o.g. Maßgaben insgesamt 63 Stunden von Lehrkräften mit einer Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen erteilt.

Der nachfolgenden Tabelle kann auf der Basis einer Abfrage beim zuständigen Staatlichen Schulamt im Landkreis Fürstentfeldbruck zum Stand 14. Oktober 2014 die Zahl der erteilten Unterrichtsstunden aufgliedert nach Fächern und Schulen entnommen werden.

Schule	Fach	Anzahl Std. in der MS	Klasse in Jgst.
Mittelschule Emmering	Klassenleitung (Deutsch, Mathematik, Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde – GSE –, PCB, AWT, Englisch, Kunst, Sport)	27	5
Mittelschule Fürstentfeldbruck an der Theodor-Heuss-Straße	Klassenleitung (Deutsch, Mathematik, PCB, Musik)	14	6
Mittelschule Türkenfeld	Musik	2	5
	Arbeit-Wirtschaft-Technik (AWT)	1	5
	Physik/Chemie/Biologie (PCB)	2	5
	Musik	2	6
	Physik/Chemie/Biologie (PCB)	4	6
	Kunst	2	6
	Englisch	4	6
Dorothea-von-Haldenberg-	Musik	2	5

Mittelschule Mammendorf	Differenzierter Sportunterricht (DSU)	1	5
	Religionslehre (rk)	2	6

31. Abgeordnete  
**Dr. Simone  
Strohmayer**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, bis wann werden die beschlossenen Neuregelungen zum Referendariat an Gymnasien und Realschulen in der Praxis umgesetzt, welche Änderungen ergeben sich daraus für die Referendare, insbesondere wie viele Stunden eigenverantwortlichen Unterrichts (bitte auch die jeweiligen Fächer angeben) werden Referendare künftig im Vergleich zu bisher leisten müssen?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

Eine Neuregelung gab es beim Umfang des eigenverantwortlichen Unterrichts der gymnasialen Studienreferendare im dritten Ausbildungsabschnitt. Sie trat zum Schuljahresbeginn des Schuljahres 2014/2015 in Kraft. Bislang wurden die gymnasialen Seminarschulen beauftragt, für die Studienreferendare im dritten Ausbildungsabschnitt eigenverantwortlichen Unterricht im Umfang von durchschnittlich drei Wochenstunden pro Studienreferendar vorzusehen. Künftig erhalten die Seminarschulen in Fächern, in denen erheblicher Bewerberüberhang besteht (insbesondere in Deutsch und den modernen Fremdsprachen), im Rahmen der Personalplanung in erhöhtem Umfang Personal, wodurch in diesen Fächern die Abdeckung der Grundversorgung auch ohne den eigenverantwortlichen Unterricht der Studienreferendare im dritten Ausbildungsabschnitt möglich sein wird. Eigenverantwortlicher Unterricht im dritten Ausbildungsabschnitt ist im Rahmen der Unterrichtsplanung von den Seminarschulen lediglich noch in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) sowie in Evangelischer Religionslehre, Kunst und Musik vorzusehen (weiterhin im Umfang von durchschnittlich drei Wochenstunden pro Studienreferendar).

Diese Maßnahme leistet einen Beitrag dazu, auch im kommenden Schuljahr einen Einstellungskorridor für die jeweils besten Bewerber in den genannten Fächern einzurichten, vermeidet an den Seminarschulen allzu häufigen Lehrerwechsel während des Schuljahrs, verbessert die Ausbildungsqualität der Studienreferendare durch individuellere Betreuungsmöglichkeiten.

Nach wie vor ist ein eigenverantwortlicher Einsatz der Studienreferendare im dritten Ausbildungsabschnitt jedoch in allen Fächern nach § 19 Abs. 1 der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Gymnasien (ZALG) grundsätzlich zulässig und im Fall des längerfristigen Ausfalls einer anderen Lehrkraft auch erforderlich.

Im Realschulbereich kann die dargestellte Neuregelung nicht eingeführt werden, da der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Realschulen im Gegensatz zum Gymnasium in lediglich zwei Ausbildungsabschnitte gegliedert ist (Abschnitt 1: ein Schuljahr an der Seminarschule; Abschnitt 2: ein Schuljahr an der Einsatzschule).

32. Abgeordneter  
**Dr. Paul  
Wengert**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wann ist mit der Vorlage des Zwischenberichts zum Beschluss auf Drs. 17/2260 „Kostenübernahme der Schülerbeförderung zu außerbayerischen Schulen in Härtefällen ermöglichen“ zu rechnen und wird es noch in diesem Schuljahr 2014/2015 eine adäquate Lösung für die betroffenen Schülerinnen und Schüler geben?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

Mit Zwischenbericht vom 1. September 2014 hat das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst der Präsidentin des Landtags mitgeteilt, dass sich die Staatsregierung derzeit intensiv mit dem Anliegen beschäftigt. Nach Abschluss der erforderlichen Abstimmungen wird schnellstmöglich ein weiterer Bericht erstattet.

#### **Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**

33. Abgeordnete  
**Martina  
Fehlner**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, inwieweit verfolgt sie das vom CSU-Generalsekretär Dr. Andreas Scheuer vorgeschlagene Konzept, ganz Bayern flächendeckend mit Gratis-WLAN für alle auszustatten, welche Modellregionen und/oder -städte sollen als erste mit Gratis-WLAN ausgestattet sein und welches Ressort in der Staatsregierung ist mit der konkreten Umsetzung befasst?

#### **Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für kostenfreies WLAN in Deutschland müssen vor einer flächendeckenden Umsetzung in Bayern angepasst werden. Die sogenannte Störerhaftung stellt ein zu großes Umsetzungsrisiko dar und kann nur durch die Bundesregierung abgeschafft werden. Der Bund arbeitet aktuell an einer entsprechenden Gesetzesänderung. Technische Lösungen können sinnvollerweise erst nach Feststehen des gesetzlichen Rahmens konzeptioniert werden. Nachdem der Zeitpunkt des Inkrafttretens der vom Bund beabsichtigten Gesetzesänderung noch nicht bekannt ist, gibt es noch keine konkreten Planungen für einen flächendeckenden WLAN-Einsatz in Bayern. Dementsprechend gibt es auch noch keine Überlegungen zu Modellregionen bzw. -städten und keine Festlegung eines federführenden Ressorts für die Umsetzung.

34. Abgeordneter  
**Dr. Leopold Herz**  
(FREIE WÄHLER)
- Nachdem bei der Festlegung der Fördersätze, außer bei den Räumen mit besonderem Handlungsbedarf und besonderer Betroffenheit von Demografie, die Berechnung nicht erkennbar ist, frage ich die Staatsregierung, wie sind die neuen Fördersätze für die jeweilige Gemeinde errechnet worden (bitte die Grundlage der Errechnung benennen), warum erhalten in den Landkreisen Oberallgäu und Lindau teilweise Kommunen mit einer hohen Finanzkraft und Einwohnerdichte höhere Fördersätze als kleinere Flächengemeinden mit niedrigerer Finanzkraft und wenig Einwohnern und gibt es mit den Landkreisen Oberallgäu und Lindau eine vergleichbare Thematik bzw. Problematik, der Einstufung der Kommunen in den jeweiligen Fördersätzen (bitte die Kommunen und Landkreise benennen und bayernweit auflisten)?

#### **Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**

Die Fördersätze im aktuellen Breitbandförderprogramm basieren auf den Fördersätzen des vom damals zuständigen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (STMWIVT) bei der Europäischen Kommission notifizierten Breitbandförderprogramms der Staatsregierung aus dem Jahr 2012. Die seinerzeitigen Fördersätze von 40, 50 und 60 Prozent wurden vom STMWIVT nach den gemittelten Daten zur Finanzkraft je Einwohner (FK/EW) in den Jahren 2007 bis 2011 wie folgt festgelegt:

- Fördersatz 40 Prozent: durchschnittliche FK/EW ab 405 Euro,
- Fördersatz 50 Prozent: durchschnittliche FK/EW zwischen 350 und 405 Euro und
- Fördersatz 60 Prozent: durchschnittliche FK/EW bis 350 Euro.

Nach dem neuen Breitbandkonzept, welches das Kabinett am 13. Januar 2014 beschlossen hat, wurde für jede Kommune, die einen Fördersatz von 40, 50 oder 60 Prozent hatte, der Fördersatz auf dieser Basis um 20-Prozent-Punkte erhöht. Entscheidender Vorteil dieser Fördersatzermittlung ist ein Höchstmaß an Planbarkeit, da jede Kommune nach Bekanntgabe des Breitbandkonzepts im Januar 2014 bereits grundsätzlich mit dem künftigen Fördersatz planen konnte. Die Kommunen, die bei Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie im Juli 2014 bereits im Verfahren waren, mussten durch eine Übergangsregelung keine Verfahrensschritte wiederholen. Außerdem gelten für diese Gemeinden selbstverständlich auch die verbesserten Förderkonditionen, soweit sie noch keinen Förderbescheid erhalten hatten.

Eine Überprüfung der Finanzkraftdaten für alle 2056 bayerischen Kommunen hat Korrekturen zugunsten einiger weniger Kommunen ergeben, die unmittelbar informiert werden.

Betroffen davon sind:

Adelsried, Aiglsbach, Alfeld, Aßling, Bad Hindelang, Bayerisch Gmain, Bibertal, Blaichach, Bolsterlang, Boos, Bruck, Buchenberg, Buckenhof, Burgberg i.Allgäu, Buxheim, Dasing, Dietmannsried, Durach, Eggenthal, Eggstätt, Egming, Engelsberg, Engelthal, Fischbachau, Fischen i.Allgäu, Frasdorf, Glonn, Glött, Großhabersdorf, Haag a.d.Amper, Hagelstadt, Haldenwang, Hausen b.Würzburg, Hebertshausen, Helmstadt, Hemhofen, Heßdorf, Holzheim, Inning a.Ammersee, Kammeltal, Kaufering, Kettershhausen, Kürnach, Landensberg, Langerringen, Langquaid, Lauben, Lautrach, Leiblfing, Lengdorf, Maihingen, Megesheim, Missen-Wilhams, Moos, Moosach, Münsterhausen, Obergriesbach, Obermaiselstein, Oberndorf a.Lech, Oberostendorf, Ofterschwang,

Otterfing, Oy-Mittelberg, Pähl, Pentling, Pfeffenhausen, Raubling, Reimlingen, Rettenberg, Schonstett, Schwarzach, Sigmarszell, Steindorf, Stötten a.Auerberg, Stöttwang, Sulzberg, Tussenhausen, Unterroth, Velden, Waldbrunn, Walpertskirchen, Waltenhofen, Wangau, Wasserburg (Bodensee), Weitnau, Weng, Wertach, Wiesenbach, Wildpoldsried.

Kommunen, die im Raum mit besonderem Handlungsbedarf bzw. nach der Grundsatzentscheidung des Ministerrates vom 5. August 2014 im erweiterten Raum mit besonderem Handlungsbedarf liegen und Kommunen, die durch Standortschließungen oder Standortverkleinerungen der Bundeswehr (Bundeswehrreform vom 26. Oktober 2011) oder durch den Abzug der US-Streitkräfte betroffen sind, erhalten einen Fördersatz von 80 Prozent und in Härtefällen einen Fördersatz von 90 Prozent.

Die Siedlungsstruktur spielt nur bei der Festlegung der Förderhöchstbeträge eine Rolle. Die Förderhöchstbeträge im Rahmen der Breitbandförderung sind abhängig von der Siedlungsstruktur der jeweiligen Gemeinde. Eine Gemeinde mit geringer Einwohnerdichte und vielen Ortsteilen erhält einen höheren Förderhöchstbetrag als eine Gemeinde, die dichter besiedelt ist und nur aus wenigen Ortsteilen besteht. Der Förderhöchstbetrag einer jeden Gemeinde liegt zwischen 500.000 Euro und 950.000 Euro. Dazwischen sind die Förderhöchstbeträge in Stufen von 10.000 Euro gestaffelt. Bei interkommunaler Zusammenarbeit erhöht sich der individuelle Förderhöchstbetrag um weitere 50.000 Euro für jede an der Zusammenarbeit beteiligte Kommune.

35. Abgeordnete **Natascha Kohnen** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche konkreten Empfänge (Datum und Ortsangabe) hat der Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Dr. Markus Söder, in Bayern seit Oktober 2013 durchgeführt, zu jeweils welchen Kosten und zu welchen Anlässen?

#### Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Die Antwort ergibt sich aus folgender Tabelle:

Empfang	Datum	Ort	Kosten in Euro (Stand 13.10.2014)	Teilnehmer
Jahresfinanz- und Heimatempfang 2014	30.01.2014	München	10.149,77	350
Finanz- und Heimatempfang	12.05.2014	Eichstätt	3.093,27	160
Finanz- und Heimatempfang	30.06.2014	Berchtesgaden	2.870,46	150
Finanz- und Heimatempfang	22.09.2014	Straubing	3.009,44	160
Finanz- und Heimatempfang	06.10.2014	Haßfurt	2.991,84	150

Die Finanz- und Heimatempfänge sind ein Dialog- und Diskussionsangebot zwischen den Bürgerinnen und Bürgern des Freistaats Bayerns und der Staatsregierung. Zielgruppe dieser Empfänge sind Vertreter der jeweiligen Region aus den Bereichen Finanzen und Steuern, Sparkassen und Banken, Verbände und Kammern sowie Politik. Im Mittelpunkt dieser Empfänge stehen die Menschen in Bayern. Die Themen umfassen die Bereiche Finanzen, Heimat und Landesentwicklung mit dem Fokus u.a. auf Digitalisierung und Breitbandförderung. Die Veranstaltungen entsprechen den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

36. Abgeordneter  
**Nikolaus Kraus**  
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, an welchen konkreten Arbeitskreissitzungen der vier Landtagsfraktionen haben in dieser Legislaturperiode in welcher Funktion Beamte aus Staatsministerien teilgenommen und weshalb verfügen CSU-Abgeordnete über von Ministerialbeamten vorbereitete Vermerke bzw. Beschlussempfehlungen zu Initiativen anderer Fraktionen?

#### **Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**

Die Information der Landtagsfraktionen durch Staatsbedienstete und insbesondere die Teilnahme von Vertretern der Staatsregierung an Veranstaltungen der Landtagsfraktionen wird durch die „Grundsätze der Staatsregierung für die Teilnahme der Staatsbediensteten an Veranstaltungen von Landtag, Senat, Landtagsfraktionen, Parteien und Verbänden“ vom 11. Mai 1976 geregelt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Florian Streibl, FREIE WÄHLER, vom 16. November 2010 (Drs. 16/6344) Bezug genommen.

Aus dem Wesen der parlamentarischen Demokratie folgt auch, dass die Zusammenarbeit der Staatsregierung mit der sie tragenden Fraktion des Landtags besonders eng ist.

37. Abgeordneter  
**Andreas Lotte**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie hoch schätzt sie die Gesamtkosten für das Versprechen von CSU-Generalsekretär Dr. Andreas Scheuer, ganz Bayern flächendeckend mit Gratis-WLAN für alle auszustatten, wer trägt die Kosten und welche konkreten technischen Projektschritte wären zur Verwirklichung nötig?

#### **Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**

Wie bereits in der Anfrage zum Plenum von MdL Martina Fehlner ausgeführt, bestehen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Umsetzungsplanungen von Gratis-WLAN in Bayern. Über die Gesamtkosten, die Frage wer für die Finanzierung verantwortlich und über konkrete Projekte können daher noch keine Aussagen getroffen werden.

38. Abgeordneter  
**Hans-Ulrich Pfaffmann**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche genauen rechtlichen Schritte müssen aus ihrer Sicht unternommen werden, um das Problem der sogenannten Störerhaftung zu lösen, wonach Betreiber eines öffentlichen Zugangspunktes offener Funknetze für Urheberrechtsverletzungen oder andere Verstöße von Nutzern zur Verantwortung gezogen werden können, welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung über die konkrete Umsetzung von freiem WLAN in Estland vor, welche Städte in Europa haben nach ihrer Kenntnis bereits frei zugängliches WLAN (bitte die Bedingungen angeben)?

**Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**

Mit Zustimmung der Staatsregierung hat der Bundesrat die Bundesregierung (BR-Drs. 545/12 vom 12. September 2012) aufgefordert, eine gesetzliche Einschränkung der Störerhaftung für WLAN-Anbieter zu prüfen, weil Betreiber oder Nutzer von Hotspots zunehmend abgemahnt würden. Um für die Anbieter von WLAN-Netzen im öffentlichen Bereich Rechtssicherheit zu schaffen, ist eine Klarstellung der bundesrechtlichen Haftungsregelungen analog zu den Regelungen für Accessprovider durch Änderung des Telemediengesetzes (TMG) erforderlich. Hierzu hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie einen Gesetzentwurf angekündigt, der noch nicht vorliegt.

Über die konkrete Umsetzung von freiem WLAN in Estland oder weiteren europäischen Städten liegen der Staatsregierung keine über die aus öffentlichen Medien beziehbaren Informationen hinausgehenden Kenntnisse vor.

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**

39. Abgeordneter  
**Ludwig  
Hartmann**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, hält sie es unter dem aktuellen deutschen und europäischen Rechtsrahmen für möglich, dass sich der Freistaat Bayern mehrheitlich an einem bestehenden oder neu zu gründenden Unternehmen beteiligt, um den Bau und den Betrieb von Gaskraftwerken in Bayern zu realisieren und gibt es diesbezüglich Planungen innerhalb der Staatsregierung?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**

Es existieren keine Pläne des Freistaates Bayern, selbst ein Gaskraftwerk zu errichten oder zu betreiben. Eine erste rechtliche Prüfung hat ergeben, dass von einer Beihilferelevanz und Notifizierungspflicht einer solchen Maßnahme ausgegangen werden muss. Zu beachten wären insbesondere die Vorgaben der seit dem 1. Juli 2014 geltenden Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien sowie der am 5. November 2013 veröffentlichten Leitlinien für staatliche Interventionen im Stromsektor.

40. Abgeordnete  
**Annette  
Karl**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, an welche Unternehmen aus dem Wirtschaftsbereich „Internetgestützter Handel“ bzw. „An- und Verkaufs-Online-Plattformen“ wurden in den Jahren 2011 bis heute zu welchem genauen Zweck in welcher Höhe Innovationsgutscheine von Bayern Innovativ respektive den bayerischen Staatsministerien ausgegeben?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**

Seit dem Beginn der Hauptphase des Innovationsgutscheins am 1. Juni 2012 wurden bis zum 13. Oktober 2014 1.442 Innovationsgutscheine in Bayern bewilligt. Davon sind insgesamt neun Gutscheine, die an sieben Unternehmen ausgereicht wurden, den Bereichen „internetgestützter Handel“ bzw. „An- und Verkaufs-Online-Plattformen“ zuzuordnen. Davon dienen vier dem Zweck Produktinnovation, drei dem Zweck Dienstleistungsinnovation und zwei dem Zweck Verfahrensinnovation. Für die genannten Fälle beträgt die Fördersumme insgesamt 87.000 Euro, eine Aufstellung findet sich in der Anlage<sup>\*)</sup>.

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Mai 2012, in dem der Innovationsgutschein noch in einer Erprobungsphase bzw. in einer Pilotphase war, existiert keine entsprechende Branchen-Klassifizierung, da diese erst zum Start der Hauptphase zum 1. Juni 2012 eingeführt wurde. Im Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Mai 2012 wurden insgesamt 659 Förderfälle mit einer Fördersumme von 4.942.500 Euro abgewickelt.

<sup>\*)</sup> Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

41. Abgeordneter **Dr. Herbert Kränzlein** (SPD) Nachdem die Firma Rocket Internet AG laut einem Bericht der „Wirtschaftswoche“ vom 25. August 2014 diverse staatliche Zuwendungen erhalten hat, frage ich die Staatsregierung, gab es auch in Bayern Zuwendungen (Wirtschaftsförderung, staatliche Subventionen oder Anträge auf solche Förderungen) an die Firma Rocket Internet AG, an ein mit ihr verbundenes Unternehmen oder an andere Unternehmen der Brüder Samwer?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**

Die Firma Rocket Internet ist an zahlreichen Tochterunternehmen beteiligt, größtenteils im Ausland. Darüber hinaus sind die Gebrüder Samwer nach der Berichterstattung in der Presse an zahlreichen Unternehmen mittelbar oder unmittelbar beteiligt. Nach hier vorliegenden Informationen wurde weder die Firma Rocket Internet AG und noch eines der hier bekannten, verbundenen Unternehmen im Rahmen der Technologie- oder Gründerförderung gefördert. Auch im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung wurde die Firma Rocket Internet AG nicht gefördert, ebenso wenig wie die Beteiligungsgesellschaften der Brüder Samwer European Founders Fund und Global Founders Capital.

42. Abgeordneter **Martin Stümpfig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachdem in der Veröffentlichung des Bayerischen Pumpspeicher-Katasters auf Seite 37 „Analyse der Pumpspeicherpotentiale in Bayern, Endbericht“ auf die Nichteinbeziehung des Standorts Riedl wie folgt eingegangen wurde: „Der Standort PSW Riedl wurde im Rahmen dieser Studie nicht untersucht, da er sich zur Zeit im Planfeststellungsverfahren befindet“ und die Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, Ilse Aigner, hierzu in der „Passauer Neue Presse“ wie folgt zitiert wurde: „Das wäre auch gar nicht zulässig, weil der Staat in laufende Verfahren nicht eingreifen darf“, frage ich die Staatsregierung, aufgrund welcher Rechtssätze und rechtlicher Interpretationen ist eine bloße Potentialanalyse ein rechtlich unzulässiger Eingriff in ein laufendes Verfahren?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**

Das Pumpspeicherprojekt Riedl befand sich im Zeitraum der Durchführung der Studie „Analyse der Pumpspeicherpotenziale in Bayern“ bereits im Genehmigungsverfahren (Planfeststellungsverfahren). Beim Planfeststellungsverfahren handelt es sich um ein besonderes Verwaltungsverfahren mit umfassender Beteiligung von Behörden und Bürgern. Im Verfahren findet anhand vom Antragsteller einzureichender Unterlagen eine vorhabenbezogene Prüfung aller betroffenen Belange (z.B. Naturschutz, Gewässerökologie) statt. Nach sorgfältiger Abwägung endet das Verfahren mit einem Planfeststellungsbeschluss, der u.a. andere behördliche Genehmigungen oder Zustimmungen ersetzt („formelle Konzentrationswirkung“). In der Studie „Analyse der Pumpspeicherpotenziale in Bayern“ erfolgt hingegen eine bayernweite bewertende Beschreibung zu Chancen und Herausforderungen für 16 vertieft untersuchte Potenzialflächen. Ein wesentliches Ergebnis der Studie ist neben der reinen Nennung von Potenzialen eine bewertende Beschreibung zu Chancen und Herausforderungen der untersuchten Potenzialflächen. Die Bewertung beruht auf einer landesweit verfügbaren, jedoch vergleichsweise groben Datenbasis. Daher handelt es sich lediglich um eine Ersteinschätzung, die weder in Umfang und Tiefe noch im Sinn und Zweck mit dem Prüfungs- und Abwägungsprozess eines Planfeststellungsverfahrens vergleichbar ist.

Aufgrund der unterschiedlichen Datenbasis und Prüfungsverfahren hätte bei einer Bewertung der Potenzialfläche im Bereich der Planung am Standort Riedl die Gefahr unterschiedlicher Ergebnisse bestanden. Um Rückwirkungen auf das rechtsverbindliche Planfeststellungsverfahren vollständig auszuschließen wurde daher bewusst auf eine Bewertung der relevanten Potenzialfläche im Rahmen der Studie verzichtet.

### **Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

43. Abgeordneter  
**Florian von Brunn**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung bezüglich des zum Wegebau verwendeten, möglicherweise schadstoffbelasteten Bauschutts im Bergwald bei Schliersee, ein Fall über den der Bayerischen Rundfunk u.a. am 23. September und 6. Oktober 2014 berichtet hat, und in dem jetzt die Staatsanwaltschaft München II ermittelt, seit wann genau die Staatsregierung und die Regierung von Oberbayern über dieses Vorkommnis unterrichtet waren (bitte mit Datum und Art und Weise der Kenntnisnahme), welche Maßnahmen und Schritte Staatsregierung und Regierung von Oberbayern seit der angesprochenen Kenntnisnahme ergriffen haben (bitte mit Auflistung) und welche Konsequenzen aus dem Umstand für Staatsregierung und Regierung von Oberbayern folgen, dass sich der Vorfall in einem besonders schützenswerten und geschützten Bereich, nämlich im Landschaftsschutzgebiet „Schutz des Schliersees und seiner Umgebung“ und zudem möglicherweise in der Zone B des Alpenplans des Landesentwicklungsprogramms (LEP), ereignet hat?

### **Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Nach einer Fernsehberichterstattung wurde das Landratsamt Miesbach (LRA MB) am 21. Juli 2014 vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) um eine Stellungnahme zu dem konkreten Fall und zu den im Fernsehbericht dargestellten Unstimmigkeiten gebeten. Da es sich, zumindest den damaligen Einschätzungen des LRA MB zufolge, um für den Einsatz im Wege-

bau zertifizierte recycelte Bauabbruchmaterialien handelte und das LRA MB ferner mitteilte, bei mehrfachen Ortseinsichten keine nennenswerten Störstoffe (mehr) vorgefunden zu haben, leitete die Regierung von Oberbayern die Stellungnahme nach Plausibilitätsprüfung am 19. August 2014 an das StMUV weiter.

Ebenfalls infolge der Fernsehberichterstattung erfolgte nach Mitteilung des LRA MB am 11. Juli 2014 eine nochmalige Begehung des betreffenden Waldweges. Das LRA MB sah den optisch sauberen Zustand bestätigt. Um letzte Zweifel am Material des nicht sichtbaren Unterbaus auszuschließen, hat das Landratsamt den Weg am 28. Juli 2014 an vier verschiedenen Stellen bis zum natürlichen Boden aufgraben lassen. Im Ergebnis teilte das Landratsamt mit, es sei festgestellt worden, dass nur zulässiges Abbruchmaterial verwendet wurde. Die geschilderten Störstoffe seien nicht vorzufinden gewesen. Die „stark abweichenden insbesondere bildlichen Darstellungen“ waren nach Einschätzung des LRA MB dadurch erklärbar, dass die „beteiligten Landwirte“ unmittelbar nach der Anlieferung im Frühjahr 2014 das Material händisch nachsortierten.

Um sich selbst ein Bild von der Situation vor Ort zu machen, besichtigten Mitarbeiter des StMUV und des Landesamts für Umwelt (LfU) zusammen mit Vertretern des LRA MB am 9. September 2014 den fraglichen Waldweg vor Ort. Unmittelbar im Anschluss an die Ortsbegehung fand im LRA MB eine Besprechung zwischen den Mitarbeitern des StMUV und LfU und Vertretern des LRA MB statt. In dieser Besprechung nahmen die Mitarbeiter des StMUV und des LfU Einblick in die Dokumentation des Landratsamts zum Vorgang.

Die fachlicherseits mit dem Vorgang betrauten Mitarbeiter des StMUV und des LfU vereinbarten am 19. September 2014, die vom LRA MB im Rückblick dargelegte behördliche Verfahrensweise in Bezug auf die Beurteilung und den Einbau des fraglichen Materials mit den vom StMUV, LfU und anderen zuständigen Stellen vorgegebenen Verfahrensweisen abzugleichen. Hierzu und in Bezug auf die Durchführung einer repräsentativen Beprobung des Waldweges befinden sich das LfU und das LRA MB im Kontakt (vgl. zur Beprobung die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Florian Ritter [SPD] vom 13. Oktober 2014 betreffend „Giftiger Bauschutt im Bergwald im Landkreis Miesbach II“).

Der Waldweg liegt in der Zone B des Alpenplans des LEP und teilweise (in seinem westlichen Teil) im Landschaftsschutzgebiet „Schutz des Schliersees und seiner Umgebung“. In Landschaftsschutzgebieten ist der Waldwegebau nur gestattungspflichtig, wenn er in der Schutzgebietsverordnung als Zulassungstatbestand erfasst ist. In der in Frage stehenden Schutzgebietsverordnung ist jedoch keine Gestattungspflicht normiert, so dass der Wegebau im Alpengebiet im Sinne des LEP – unbeschadet der ggf. aus abfallrechtlicher Sicht anzuordnenden Maßnahmen – naturschutzrechtlich lediglich anzeigepflichtig ist (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes – BayNatSchG). Genehmigungspflichten können sich aber ggf. aus anderen Vorschriften (z.B. Forstrecht) ergeben.

44. Abgeordneter  
**Florian Ritter**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung bezüglich des zum Wegebau verwendeten, möglicherweise schadstoffbelastetem Bauschutts im Bergwald bei Schliersee, ein Fall über den der Bayerischen Rundfunk u.a. am 23. September und 6. Oktober 2014 berichtet hat und in dem jetzt die Staatsanwaltschaft München II ermittelt, welche Beweissicherungsmaßnahmen die Staatsanwaltschaft München II bisher in diesem Fall durchgeführt hat, nach welchen rechtlichen Vorgaben Beprobungen auf Schadstoffe in diesem Fall durchgeführt werden müssen (zum Beispiel ausführende Stelle, Art und Weise der Beprobung, beaufsichtigende Stelle oder Behörde, Zeitpunkte, untersuchendes Labor) und auf welche Weise (zum Beispiel ausführende Stelle, Art und Weise der Beprobung, beaufsichtigende Stelle oder Behörde, Zeitpunkte, untersuchendes Labor, Beprobung der Hotspots wie Fundorte von Dachpappe) alle bisherigen Beprobungen durch Behörden seit Bekanntwerden des Vorfalls durchgeführt wurden?

**Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Beweissicherungsmaßnahmen wurden seitens der Staatsanwaltschaft bisher nicht veranlasst. Bevor über die Beauftragung eines Sachverständigen entschieden werden kann, sind anderweitige Ermittlungen anzustellen. Insbesondere hat die Staatsanwaltschaft München II die Polizei beauftragt, die Tatörtlichkeit genau festzustellen.

Das in der Sache befasste Landratsamt Miesbach hat das Landesamt für Umwelt (LfU) um Unterstützung bei der nun zur Klärung des weiteren Vorgehens erforderlichen repräsentativen Probenahme gebeten. Die auf Veranlassung des Landratsamtes Miesbach vom Unternehmer beauftragte RAP-Stra-Prüfstelle (das sind Prüfstellen, die von der Obersten Baubehörde im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr nach den Richtlinien für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau anerkannt sind), in diesem Fall die Technische Universität München, hat ihre Vorgehensweise bei der Beprobung mit dem LfU abgestimmt. Dabei wurde eine Beprobung nach DIN 52101 festgelegt, nach der Straßen und Wege üblicherweise beprobt werden. Die Schwierigkeit besteht darin, dass es sich bei dem Weg nicht um ein Haufwerk, sondern um ein Bauwerk handelt. Es wurden mehrere Schürfe im 45-Grad-Winkel quer über den Weg angelegt. Aus jedem Schurf wurde Material entnommen und eine Laborprobe pro Schurf hergestellt. Zusätzlich wurden auf Empfehlung des LfU je Schurf auch noch drei Einzelproben als Rückstellproben entnommen, welche bei Bedarf noch analysiert werden können.

Dem Landratsamt lagen, wie bereits berichtet, zwei Analysen der Firma Wessling GmbH, 82061 Neuried, vom 24. Februar 2014 vor. Nach diesen Untersuchungsergebnissen seien Werte eingehalten worden, die für den Wegebau zu beachten sind.

45. Abgeordnete **Rosi Steinberger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Qualifikation ist in Bayern für das Personal in Schlachthöfen und Zerlegungsbetrieben, insbesondere im tierschutzrelevanten Bereich, gefordert, wie erfolgt die Kontrolle dieser und inwieweit wird im Ausland erworbene Qualifikation anerkannt?

**Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Nach den tierschutzrechtlichen Vorschriften im Bereich Schlachten (Tierschutzschlachtverordnung und Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung) hat jeder Unternehmer sicherzustellen, dass nur Personen mit einem Sachkundenachweis bei der Schlachtung tätig werden. Dies betrifft die Tätigkeiten Handhabung und Pflege der Tiere, Ruhigstellung zum Zwecke der Betäubung, die Betäubung und deren Bewertung, das Einhängen und Hochziehen sowie die Entblutung.

Der Sachkundenachweis wird von der zuständigen Behörde bezogen auf die jeweilige Tätigkeit, die Tierart und die Betäubungsmethode ausgestellt. Der Sachkundenachweis wird erteilt, wenn der Antragsteller die erfolgreiche Teilnahme an einem entsprechenden Lehrgang mit Prüfung oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation nachweisen kann. Die als gleichwertig anerkannten Qualifikationen sind gemäß Art. 21 Abs. 7 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 auf der Homepage des Friedrich-Loeffler-Institutes veröffentlicht und betreffen nur im Inland erworbene Qualifikationen. Gemäß Art. 21 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 müssen die in anderen Mitgliedstaaten ausgestellten Sachkundenachweise anerkannt werden.

Die Kreisverwaltungsbehörden kontrollieren regelmäßig, ob für das im Rahmen der Schlachtung tätige Personal in Schlachtbetrieben die der Tätigkeit entsprechenden tierschutzrechtlichen Sachkundenachweise vorliegen. Nach dem Qualitäts-Management-System der bayerischen Veterinärverwaltung erfolgt die Kontrolle mindestens einmal jährlich.

Nach dem EU-Hygienepaket müssen Lebensmittelunternehmer – also hier der Schlachthofbetreiber – gewährleisten, dass Betriebsangestellte, die mit Lebensmitteln umgehen, entsprechend ihrer Tätigkeit in Fragen der Lebensmittelhygiene unterwiesen und/oder geschult werden.

Das nationale Lebensmittelhygienerecht konkretisiert diese Vorschrift für leicht verderbliche Lebensmittel, wie z.B. Fleisch. Personen, die solche leichtverderblichen Lebensmittel herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen, müssen über spezifische, in der Verordnung genannte Fachkenntnisse (z.B. zu den hygienischen Anforderungen an die Herstellung und Verarbeitung des jeweiligen Lebensmittels) verfügen. Diese Fachkenntnisse sind auf Verlangen der zuständigen Behörde nachzuweisen. Die Überwachung erfolgt im Rahmen der amtlichen Betriebskontrollen.

Bei Personen, die eine Berufsausbildung im Metzgerhandwerk abgeschlossen haben, wird vorausgesetzt, dass sie für die entsprechende Tätigkeit ausreichend geschult sind und entsprechende Fachkenntnisse haben.

46. Abgeordnete **Margit Wild** (SPD) Da ein neues Gutachten von Herrn Prof. Dr. Malcherek die bisherige Annahme widerlegt, dass der hohe Grundwasserspiegel im östlichen Landkreis entlang der Donau mit Niederschlag zu erklären ist und vielmehr von Prof. Dr. Malcherek ein Zusammenhang zwischen hohem Grundwasserstand und dem Wasserpegel der Donau ins Spiel gebracht wird, frage ich die Staatsregierung, welche Auswirkungen dadurch auf die Planungen bezüglich der Flutpolder im östlichen Landkreis Regensburg zu erwarten sind?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Das angeführte aktuelle Gutachten des Herrn Prof. Dr. Malcherek (Bundeswehr-Universität Neubiberg) liegt dem Wasserwirtschaftsamt Regensburg noch nicht in Schriftform vor. Bisher stellte Herr Prof. Dr. Malcherek seine Erkenntnisse, die sich derzeit aufgrund der Datenlage auf das Umfeld der Ortschaft Griesau südlich der Donau beschränken, lediglich im Rahmen seines Vortrages bei der Informationsveranstaltung des Landratsamtes Regensburg am 8. Oktober 2014 in der Gemeinde Pfatter (Lkr. Regensburg) vor. Dazu war auch das Wasserwirtschaftsamt eingeladen.

Herr Prof. Dr. Malcherek vermutet danach, durch einen Vergleich der Ganglinien des knapp 20 km flussaufwärts gelegenen Donauegels Schwabelweis mit Grundwasserständen im o.g. Untersuchungsgebiet belegen zu können, dass die Grundwasserstände wesentlich durch die Wasserstände der ausgebauten Donau (Stauhaltung) beeinflusst werden.

Die Plausibilität dieser Ausführungen lässt sich derzeit aufgrund der noch nicht vorliegenden Unterlagen noch nicht wasserwirtschaftlich beurteilen. Erst wenn der Wasserwirtschafts- und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung das neue Gutachten zur Verfügung gestellt wird, kann und wird eine eingehende fachliche Prüfung dieser Unterlagen erfolgen.

Das Wasserwirtschaftsamt Regensburg wird zudem im Zusammenhang mit den Flutpolderplanungen ein kompetentes Fachbüro mit der Entwicklung eines großräumigen Grundwassermodells beauftragen, in dessen Rahmen auch der Thematik bzw. Problematik der hohen Grundwasserstände nachgegangen wird. Erkenntnisse aus dem Gutachten Prof. Dr. Malcherek werden darin selbstverständlich verwendet werden.

47. Abgeordneter  
**Herbert  
Woerlein**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Ergebnisse wurden bei den bayerischen Forschungsaufträgen zum chronischen Botulismus ermittelt (Darstellung der von Bayern finanzierten bzw. mitfinanzierten Forschungsaufträge sowie Stand der Aufträge und deren Ergebnisse), welche derzeitigen Aktivitäten der Staatsregierung gibt es in diesem Bereich und können geschädigte Landwirte mit Entschädigungsleistungen rechnen?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Im Sinne der Tiergesundheit und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes wurden am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) sowohl selbst initiierte Statuserhebungen als auch durch das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) geförderte Forschungsprojekte zum Vorkommen potentiell toxinogener Clostridium spp. bei Rindern, in der Umwelt und entlang der Lebensmittelkette durchgeführt, um ggf. Hinweise auf eine Beteiligung potentiell toxinogener Clostridium spp. an Krankheitsbildern zu erhalten, die als „chronischer Botulismus“ bezeichnet werden. Hierbei arbeiten am LGL die Fachwissenschaftler aus den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Umwelthygiene und Tiergesundheit in mehreren Projekten eng zusammen.

Das für die Thematik wichtigste Projekt „Bedeutung von potentiell toxinogenen Clostridium spp. bei Faktorenerkrankungen in bayerischen Tierbeständen“ wird in Kürze abgeschlossen.

An folgenden drei weiteren Projekten war das LGL begleitend beteiligt:

- Nachweis von ESBL-bildenden E. coli und Clostridium spp. in südbayerischen Milchvieh- und Mastrinderbeständen (abgeschlossen);
- Verhalten von Shiga Toxin bildenden Escherichia coli und Clostridium spp. in Biogasanlagen (abgeschlossen);
- Stuserhebung zum Vorkommen von potentiell toxinogenen Clostridium spp. in Rinderkotproben aus dem Untersuchungsgut des LGL (noch nicht abgeschlossen).

Zusammenfassend bestätigen die am LGL erhobenen Befunde die Ergebnisse der vor kurzem in Hannover vorgestellten, in Nord- und Ostdeutschland angefertigten Studie „Bedeutung von Clostridium botulinum bei chronischen Krankheitsgeschehen“, in der ebenfalls kein Zusammenhang zwischen dem Vorkommen von C. botulinum und chronischen Krankheitsgeschehen beim Rind ermittelt werden konnte. Aus diesem Grund sind auch keine Entschädigungsleistungen für Landwirte vorgesehen.

48. Abgeordneter  
**Benno  
Zierer**  
(FREIE WÄH-  
LER)
- Ich frage die Staatsregierung, für wie viele Schutzgebiete des Natura-2000-Netzes in Bayern existieren abgeschlossene Managementpläne, wie viele sind in Bearbeitung und wie viele Managementpläne konnten bislang im Jahr 2014 fertiggestellt werden?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Für die Schutzgebiete des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 liegen in Bayern 288 fertiggestellte Managementpläne vor, weitere 198 sind in Bearbeitung.

Eine Zahl der 2014 fertiggestellten Managementpläne liegt noch nicht vor, da das Fertigstellungsdatum der Managementpläne jeweils auf das Jahresende 2014 terminiert ist.

#### **Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

49. Abgeordneter  
**Horst  
Arnold**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, weshalb und auf welcher Rechtsgrundlage wurden Daten im Bayerischen Agrarbericht 2014 (Karte Nr. 10: Entwicklung der Schweinehalter, Landkreise Fürstentum und Ebersberg; Karte Nr. 13: Entwicklung des Schweinebestandes, Landkreis Augsburg; Karte Nr. 17: Kaufpreise 2012 in Landkreisen und Anzahl der Veräußerungen, Landkreis Miesbach) wegen der Einstufung „Geheim“ nicht veröffentlicht?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Für die Erstellung der Karten im Bayerischen Agrarbericht greift das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auch auf die Datenlieferungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung (LfStaD) zurück. Die Daten werden mit dem Hinweis auf die Übernahme etwaiger Geheimhaltungsfälle übermittelt.

Nach Auskunft des LfStaD sind nach § 16 Abs. 1 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die für eine Bundesstatistik gemacht werden, geheim zu halten. Im Rahmen der Veröffentlichung von Ergebnissen bedeutet dies, dass von dritter Seite keinesfalls auf Einzelangaben von Auskunftsgabenden geschlossen werden darf. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn in den Ergebnissen der betreffenden regionalen Ebene nur ein oder zwei Betriebe enthalten sind. Dann sind die entsprechenden Ergebnisse zwingend geheim zu halten.

Die Ausnahmeregelung des § 16 Abs. 4 BStatG ist im vorliegenden Fall nicht einschlägig, da es sich beim Agrarbericht um eine allgemein zugängliche Veröffentlichung handelt.

Im Falle der Karte 10 wurde die Anzahl der Schweinehalter für das Jahr 2010 in den Landkreisen Fürstfeldbruck (52 Schweinehalter) und Ebersberg (50 Schweinehalter) nicht geheim gehalten. Aufgrund einer gleichbleibenden Anzahl an Schweinehaltern im Vergleich der Jahre 2007 zu 2010 (Entwicklung +/- 0 Prozent) wurden bei der redaktionellen Erstellung der Karte diese Landkreise aber fälschlicherweise weiß eingefärbt, müssen aber dunkelblau sein.

50. Abgeordneter  
**Thomas Mütze**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

Angesichts der Tatsache, dass ein Teil des Grundstücks beim Forsthaus Schöllkrippen an einen privaten Käufer verkauft wurde, obwohl seitens der Gemeinde Schöllkrippen bereits frühzeitig schriftlich bei den Bayerischen Staatsforsten ein Kaufwunsch am gesamten Grundstück inklusive Forsthaus angemeldet wurde und das Grundstück seitens der Gemeinde für gemeinde-eigene und soziale Zwecke verwendet würde, frage ich die Staatsregierung, warum Kommunen und hier im Speziellen der Gemeinde Schöllkrippen nicht, wie z.B. bei Konversionsflächen, ein Vorkaufsrecht, wenn nicht sogar ein verbilligtes Vorkaufsrecht eingeräumt wurde, vor allem unter dem Aspekt der sozialen Verwendung, wie die Bayerischen Staatsforsten im Allgemeinen beim Verkauf der Forsthäuser verfahren, vor allem unter den Aspekten eines Vorkaufsrechts, bzw. verbilligten Vorkaufsrechts, der Immobilienbewertung und der Tatsache, dass sich viele ehemalige Forstämter auch in Dorferneuerungsgebieten, Städtebauförderungsgebieten oder sanierungsrelevanten Ortslagen befinden sowie unter Denkmalschutz stehen und warum die Kommunen, im Speziellen hier die Gemeinde Schöllkrippen nicht von vorneherein in den Verkauf eingebunden wurden?

### **Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

#### Vorbemerkung:

Das in der Anfrage zum Plenum genannte Forsthaus Schöllkrippen gehört zu den nach Art. 5 des Staatsforstengesetzes (StFoG) ausgegliederten betriebsnotwendigen Gebäuden und Grundstücken. Eigentümer sind daher die Bayerischen Staatsforsten (BaySF). Das Forsthaus Schöllkrippen unterliegt damit nicht den Vorgaben in den Richtlinien für den Verkehr mit staatseigenen Grundstücken (Grundstückverkehrsrichtlinien – GrVR).

#### Verfahren bei der Veräußerung von Immobilien im Eigentum der BaySF:

Mit Gründung der BaySF wurden die betriebsnotwendigen Gebäude ins Eigentum der BaySF übertragen. Wenn im Eigentum der BaySF befindliche Immobilien betrieblich dauerhaft entbehrlich werden, können diese veräußert werden (s. a. § 14 Abs. 2 der Satzung der BaySF). Bestreben der BaySF ist es, dabei das für das Unternehmen wirtschaftlichste Ergebnis zu erzielen. Im Regelfall wird die Verkaufsabsicht öffentlich bekannt gemacht und die Immobilie gegen Höchstgebot veräußert.

#### Vorkaufsrecht bei der Veräußerung von Immobilien im Eigentum der BaySF:

Nach den Bestimmungen der §§ 24 mit 28 des Baugesetzbuches (BauGB) stehen den Gemeinden gesetzliche Vorkaufsrechte zu, die auch für die Immobilien im Eigentum der BaySF gelten. Das

Vorkaufsrecht darf nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt (§ 24 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Insofern ist die Bestellung von weiteren Vorkaufsrechten für Gemeinden an Immobilien der BaySF aus Sicht der Staatsregierung nicht erforderlich.

#### Sachstand Forsthaus Schöllkrippen:

Im Forsthaus Schöllkrippen (FISStNr. 2303, Gemarkung Schöllkrippen) befindet sich derzeit noch das Geschäftszimmer des Reviers Jakobsthal und die Wohnung des zuständigen Revierleiters. Aufgrund zwischenzeitlich eingetretener organisatorischer Veränderungen wird das Gebäude zum Jahresende frei und soll anschließend veräußert werden.

Nachdem das fragliche Grundstück mit einer Fläche von über 3.000 qm eine Größe aufweist, bei der eine moderate Verdichtung der Bebauung denkbar ist, hat die Zentrale der BaySF bereits im Jahr 2012 deswegen mit der Gemeinde Schöllkrippen Kontakt aufgenommen. Damals hat die Gemeinde den Antrag der BaySF abgelehnt und Interesse am Erwerb der Immobilie bekundet, um das Gebäude und das Grundstück nach eigenen Angaben einer „kulturellen und der Allgemeinheit dienenden Nutzung“ zuzuführen, die aber nach Mitteilung der BaySF bislang nicht verbindlich konkretisiert wurde.

Zwischenzeitlich haben die BaySF aus dem Umgriff des Forsthauses Schöllkrippen eine ca. 150 qm große Teilfläche an den Eigentümer des südlich angrenzenden Grundstücks veräußert. Auf der Abtretungsfläche werden Parkplätze für ein Einzelhandelsgeschäft geschaffen, das selbst über keinerlei Parkmöglichkeiten für Kunden verfügt. Ein Abstellen von Fahrzeugen auf der Straße ist aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens (Staatsstraße) nicht möglich. Die Verkaufsfläche wurde so geformt, dass die künftige Nutzung des Forsthauses Schöllkrippen durch die Veräußerung in keinsten Weise beeinträchtigt wird und ggf. auch eine zusätzliche Bebauung auf der Umgriffsfläche möglich ist.

Die im Eigentum der BaySF verbliebene Restfläche soll noch im Laufe des Geschäftsjahres 2015 im Wege der öffentlichen Bekanntgabe der Verkaufsabsicht veräußert werden. Die Gemeinde wurde darüber informiert, dass sie sich an der Ausschreibung beteiligen und für das Forsthaus Schöllkrippen ein Gebot abgeben kann. Sollten die o.g. Voraussetzungen des BauGB greifen, könnte die Gemeinde auch das gesetzliche Vorkaufsrecht ausüben.

51. Abgeordnete  
**Gisela Sengl**  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Förderanträge gibt es aus dem Landkreis Traunstein und dem Landkreis Berchtesgadener Land zum Ausbau des Kernwegenetzes, welche Gemeinden aus diesen Landkreisen haben einen Förderantrag gestellt, und wie hoch werden die Planungskosten pro Kilometer angesetzt?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Aus den Landkreisen Traunstein und Berchtesgadener Land liegen derzeit keine Anträge zum Ausbau des Kernwegenetzes vor. Aufgrund des gemeindeübergreifenden Ansatzes der Initiative werden die Kernwegenetze in einer interkommunalen Gesamtplanung in den Gebieten der Integrierten Ländlichen Entwicklung eingebunden. In den genannten Landkreisen existieren noch keine gemeindeübergreifenden Bündnisse.

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**

52. Abgeordneter  
**Prof. (Univ. Li-  
ma) Dr. Peter  
Bauer**  
(FREIE WÄH-  
LER)
- Ich frage die Staatsregierung, inwieweit ist die ärztliche Eingangs-, Grund- und Akutversorgung der Flüchtlinge in den bayerischen Erstaufnahmeeinrichtungen durch Ärzte und ärztliches Fachpersonal sowie in baulicher, räumlicher und finanzieller Hinsicht gesichert und falls dies nicht zutrifft, wie die Planungen der Staatsregierung in Zukunft sind, um z.B. auch bei einem Ausbruch von Massenerkrankungen, wie kürzlich die Masern in München, handlungsfähig zu sein?

**Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**

Zuständig für die ärztliche Eingangsuntersuchung nach § 62 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) ist der Öffentliche Gesundheitsdienst nach den Maßgaben des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege als oberste Landesgesundheitsbehörde. Der Öffentliche Gesundheitsdienst stellt die Durchführung der Eingangsuntersuchung auf Veranlassung der Unterbringungsverwaltung gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten oder Krankenhäusern sicher.

Die medizinische Grund- und Akutversorgung von Asylbewerberinnen und -bewerbern richtet sich nach Bundesrecht, und zwar nach §§ 4, 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Asylbewerberinnen und -bewerber genießen danach freie Arztwahl. Sie erhalten hierfür vom zuständigen örtlichen Träger pro Quartal einen Krankenschein. Dies schließt auch die unbürokratische Notfallversorgung mit ein. Zusätzlich werden Asylbewerberinnen und -bewerber in den beiden bayerischen Erstaufnahmeeinrichtungen München und Zirndorf unterstützt durch eine niederschwellige medizinische Versorgung vor Ort: In beiden Einrichtungen bieten Allgemeinmediziner und Kinderärzte ihre Hilfe an; in München sind außerdem Fachärzte für Psychiatrie tätig. Dieses ärztliche Hilfsangebot soll in beiden Erstaufnahmeeinrichtungen ausgebaut werden. Die Regierungen von Oberbayern und Mittelfranken sind als für die beiden Erstaufnahmeeinrichtungen zuständige Behörden damit beauftragt.

53. Abgeordnete  
**Kerstin  
Celina**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie sie den Stand der Umsetzung der Urteile des Bundessozialgerichts mit den Aktenzeichen B 8 SO 14/13 R, B 8 SO 31/12 R und B 8 SO 12/13 R in Bayern einschätzt, in welcher Form das zuständige Ministerium die kommunalen Spitzenverbände über die geänderte Situation informiert hat und ob sie das derzeit übliche Verfahren, dass Betroffene vorab einen Antrag stellen müssen, für angemessen hält?

**Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**

Im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Recht der Sozialhilfe (Zwölftes Sozialgesetzbuch – SGB XII) erhalten volljährige Menschen mit Behinderung, die keinen

eigenen Haushalt und keinen gemeinsamen Haushalt mit einem Partner führen, Regelsatzleistungen zum Lebensunterhalt nach der abgesenkten Regelbedarfsstufe III (derzeit 313 Euro).

Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) hatte sich bereits im Jahr 2013 an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit der Bitte gewandt, diese gesetzliche Regelung zu überprüfen. Das BMAS teilte daraufhin mit, an der Regelung festzuhalten.

Die in der Anfrage zum Plenum genannten Urteile des Bundessozialgerichts vom 23. Juli 2014 halten für diese Menschen nunmehr die Regelbedarfsstufe I (derzeit 391 Euro) für anwendbar. Aufgrund der Zurückverweisung der Verfahren liegen derzeit noch keine rechtskräftigen Endurteile vor. Die Urteilsgründe des Bundessozialgerichts liegen ebenfalls noch nicht vor.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII wird von den bayerischen Kommunen in Bundesauftragsverwaltung ausgeführt. Sie sind an die Vorgaben des insoweit zuständigen BMAS gebunden. Dieses hält mit Rundschreiben vom 8. August 2014 an der Zubilligung der Regelbedarfsstufe III in diesen Fällen zunächst fest, soweit nicht besondere Umstände im Einzelfall vorliegen. Erst bei Vorliegen der vollständigen Urteilsgründe wird das BMAS die Bewilligungspraxis neuerlich prüfen.

Mit Schreiben vom 8. August 2014 hat das StMAS das Schreiben des BMAS vom gleichen Tag an die bayerischen Sozialhilfeträger sowie die kommunalen Spitzenverbände in Bayern weitergeleitet.

Das Erfordernis der Antragstellung für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ergibt sich aus § 41 Abs. 1 Satz 2 SGB XII. Die Staatsregierung hält diesbezüglich eine Änderung der bundesgesetzlichen Vorschriften nicht für erforderlich.

54. Abgeordneter  
**Harald Güller**  
(SPD)
- Nachdem die deutlich erhöhte Zahl von Asylsuchenden für bayerische Kommunen bedeutet, dass auch eine erhöhte Zahl von Kindern von Asylsuchenden aufgenommen wird und die meist sehr kurzfristige Zuweisung auf die einzelnen Unterkünfte es den Kommunen unmöglich macht, rechtzeitig auf einen damit unter Umständen verbundenen zusätzlichen Bedarf an Kindertageseinrichtungen bei Anstellungsschlüssel, speziellem Sprachförderbedarf und Plätzen generell zu reagieren, frage ich die Staatsregierung, welche Empfehlungen gibt sie den Kommunen, mit den genannten Problemen umzugehen und welche konkreten Hilfen (zum Beispiel finanzieller und organisatorischer Art) stellt sie zur Verfügung?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**

Der Freistaat Bayern leistet die sogenannte kindbezogene Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) auch für Kinder von Asylbewerberinnen und -bewerbern an die Kommunen. Diese Förderung wird – mit Blick auf den speziellen Sprachförderbedarf – zudem in der Regel um den Faktor 1,3 erhöht (Gewichtungsfaktor für Kinder, deren Eltern nicht-deutschsprachiger Herkunft sind). Darüber hinaus ist auf die Investitionskostenförderung nach Art. 27 BayKiBiG i.V.m. dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) hinzuweisen, nach der Baumaßnahmen und die Schaffung neuer Plätze staatlich bezuschusst werden. Berücksichtigt wird dabei auch der Bedarf an Plätzen für Kinder von Asylbewerberinnen und -bewerbern.

Landkreisen und Gemeinden wird empfohlen, ihre überörtliche bzw. örtliche Bedarfsplanung eng abzustimmen, um auch die häufig kurzfristig auftretenden Betreuungsbedarfe bei Kindern von Asylbewerbern ohne Überlastung einzelner Einrichtungen abzudecken. Hinzuweisen ist außerdem auf die flexible Betreuung durch Tagespflegepersonen.

Darüber hinaus hat das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration folgende Maßnahmen im Hinblick auf die Betreuung von Asylbewerberkindern in Kindertageseinrichtungen in Auftrag gegeben:

- Erstellung von Infomaterial für Kindertageseinrichtungen mit Handlungsleitlinien für den pädagogischen Umgang mit (traumatisierten) Asylbewerberkindern und Kindern aus Kriegsgebieten durch das Staatsinstitut für Frühpädagogik (u.a. mit Informationen über die Zusammenarbeit mit externen Anlaufstellen enthalten und Grundinformationen zum Status der Kinder),
- ein Informationsblatt für Eltern über Ziel und Aufgaben der Kindertageseinrichtungen in den gängigsten Sprachen der Flüchtlinge,
- Schaffung zusätzlicher Möglichkeiten zur entsprechenden Fortbildung des pädagogischen Personals.

Ferner veranstalten die Fachberatungen Fachtage zur Thematik Asylbewerber- und Flüchtlingskinder, z.B. die Regierung von Unterfranken am 3. November 2014 für Träger und Leitungen von Kindertageseinrichtungen.

55. Abgeordnete **Christine Kamm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wo stehen derzeit in Bayern wie viele Plätze zur Erstaufnahme von Asylsuchenden zur Verfügung und wo sollen die im Bericht aus der Kabinettsitzung am 9. September 2014 für Oktober 2014 zugesagten 2.000 neuen Plätze, das zugesagte Kontingent von 1.100 Plätzen sowie weitere Plätze entstehen?

#### Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Zusätzlich zu den bestehenden Erstaufnahmeeinrichtungen (München und Zirndorf) wurden und werden als weitere Dependancen folgende weiteren Kapazitäten geschaffen:

	Kapazität	Zeitpunkt
Funkkaserne München	300	läuft
Otto-Lilienthal-Kaserne, Roth	560	läuft derzeit bereits mit 150
Ehem. Warenhaus, Fürth	500	läuft
Alfred-Delp-Kaserne, Donauwörth	100	läuft
Fliegerhorst Fürstenfeldbruck	300	läuft derzeit bereits mit 180
Maria-Ward-Realschule, Eichstätt	300	läuft
Max-Immelmann-Kaserne, Manching	250	Herbst 2014
McGraw-Kaserne, München	300	Ende 2014
Pionierkaserne, Regensburg	200	Ende 2014

Damit sind schon weit über 2.700 Plätze neu geschaffen oder werden gerade für die Eröffnung vorbereitet. Für weitere geplante Einrichtungen laufen derzeit gerade die Abstimmungen mit den lokalen Akteuren.

56. Abgeordneter **Markus Rinderspacher** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, erhalten Eltern für das vorletzte Kindergartenjahr zumindest für den Zeitraum von September bis Dezember 2014 den zugesicherten Beitragszuschuss in Höhe von 50 Euro, und falls nicht, wie begründet sie die Tatsache, dass sie mit der Nichtgewährung des Beitragszuschusses entgegen dem Beschluss des Landtags vom 20. Mai 2014 eines 2. Nachtragshaushaltsgesetzes (Kap. 10 07 Tit. 633 91) handelt, und wie denkt die Staatsregierung mit dem Umstand zu verfahren, dass viele Eltern bereits über die zugesicherte Beitragsentlastung informiert wurden und daher mit dieser Entlastung geplant haben?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**

Die kommunalen und freigemeinnützigen Trägerverbände der Kindertageseinrichtungen haben den in der letzten Legislaturperiode von den Koalitionspartnern getroffenen Beschluss des zweiten Schrittes der Beitragsentlastung massiv und in seltener Einhelligkeit kritisiert. In einem gemeinsamen Schreiben vom 8. Mai 2014 priorisieren die kommunalen Spitzenverbände und die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege stattdessen eine Aufstockung des Basiswerts und damit eine weitere Verbesserung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen. Dies sei angesichts eines grundlegend veränderten Verständnisses und Wissens um die frühkindliche Bindung und Bildung und den in einer erwerbsorientierten Gesellschaft wachsenden Erfordernissen einer flexiblen Betreuung von Kindern erforderlich, um die steigenden Herausforderungen für die Kindertageseinrichtungen finanzieren zu können.

Die Staatsregierung hat mit Beschluss vom 15. Juli 2014 entschieden, dem Wunsch der Verbände Rechnung zu tragen. Die Regierungsfraktion hat der Änderung der Prioritätensetzung zugestimmt. Eine entsprechende Anpassung wurde in den Entwurf des Doppelhaushaltes 2015/2016 aufgenommen und wird voraussichtlich am 11. November 2014 im Haushaltsausschuss beraten werden.

Auch die Eltern wünschen sich mehrheitlich das Geld in der Qualitätsverbesserung. Nach einer Befragung des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) favorisieren 66 Prozent der Eltern vorrangig eine Qualitätsverbesserung und nur 33 Prozent Beitragsfreiheit. Die Öffentlichkeit wurde unmittelbar nach Beschluss des Kabinetts mit Bericht vom 15. Juli 2014 über die geplante Änderung der Mittelverwendung unterrichtet.

57. Abgeordneter **Bernhard Roos** (SPD) Nachdem die Staatsregierung im Kabinettsbericht von St. Quirin eine Steigerung von bisher rund 70 Mio. Euro auf künftig im Doppelhaushalt 2015/2016 circa 100 Mio. Euro pro Jahr verkündete, frage ich die Staatsregierung, in welchen Einzelplänen bzw. Kapiteln und Titeln sind die Maßnahmen verortet, wie gliedert sich der Gesamtbetrag auf in herkömmliche und neuartige Initiativen und wie gestalten sich insbesondere die Vorhaben in puncto Verkehr, etwa bei der Busförderung?

**Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**

Die Staatsregierung hat am 15. Juli 2014 beschlossen, die Barrierefreiheit zunächst auf drei prioritären Handlungsfeldern voranzubringen: Mobilität, Bildung und staatliche Gebäude, die öffentlich zugänglich sind. Für diese drei Handlungsfelder steht im Doppelhaushalt 2015/2016 ein Investitionsvolumen von 192,6 Mio. Euro zur Verfügung. Dieses teilt sich wie folgt auf:

	2015	2016	Fundstellen
Staatliche Gebäude:			
• Investitionen in Barrierefreiheit von Neubauten und großen Sanierungsmaßnahmen	20,0 Mio. Euro	20,0 Mio. Euro	Staatlicher Hochbau
• Zusätzliche Investitionen in die Barrierefreiheit im Bestand (z.B. Gerichte, Museen, Hochschulen, Polizei)	9,0 Mio. Euro VE: 8,5 Mio. Euro*	8,5 Mio. Euro VE: 29,0 Mio. Euro	02 03/ 519 56 03 06/ 701 01 03 08/ 701 01 03 18/ 701 01 03 62/ 701 01 04 04/ 701 01 04 05/ 701 01 05 02/ 701 02 06 05/ 701 01 06 16/ 701 01 06 16/ 737 13 06 16/ 735 12 07 09/ 701 01 08 40/ 701 01 08 40/ 701 02 10 02/ 519 01 12 02/ 701 01 15 02 TG 74
Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von „Bayern barrierefrei 2023“	1,0 Mio. Euro VE: 1,5 Mio. Euro*	1,5 Mio. Euro VE: 1,0 Mio. Euro	10 05 TG 84
Bahnhöfe	10,0 Mio. Euro	10,0 Mio. Euro	03 67/ 892 05 13 10/ 883 81
Linienbusse	30,0 Mio. Euro	30,0 Mio. Euro	13 10/ 883 09
FAG-Förderung von Schulen und Kindertageseinrichtungen	11,0 Mio. Euro	11,0 Mio. Euro	13 10/ 883 11 13 10/ 883 47
Private Schulen	0,3 Mio. Euro	0,3 Mio. Euro	05 03/ 893 01 05 03/ 893 61 05 03/ 893 67
<b>Summe</b>	<b>81,3 Mio. Euro</b>	<b>111,3 Mio. Euro</b>	
<b>Gesamtsumme 2015/2016:</b>	<b>192,6 Mio. Euro</b>		

\*Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015 in Summe nicht berücksichtigt, da Abfinanzierung mit Ausgabemitteln 2016 erfolgt.

Bei den Investitionen in die Barrierefreiheit im Bestand und bei den flankierenden Maßnahmen handelt es sich um Aktionen, die im Rahmen des Programms „Bayern barrierefrei 2023“ zusätzlich realisiert werden sollen, bei den sonstigen Investitionen handelt es sich um bereits laufende Projekte.

Im Bereich der Busbeförderung spricht sich das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr dafür aus, im Regelfall, z.B. dort, wo technisch sinnvoll, nur noch Niederflerbusse zu fördern. Zur Klärung der Frage, ob Hochbodenbusse, die den Anforderungen der Richtlinie 2001/85/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 über besondere Vorschriften für Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz und zur Änderung der Richtlinien 70/156/EWG und 97/27/EG entsprechen, den aktuellen Anforderungen an die Barrierefreiheit gleichermaßen genügen, soll noch im 4. Quartal 2014 eine Expertendiskussion mit den Beteiligten (Unternehmensverbände und kommunale Behindertenbeauftragte) stattfinden.

58. Abgeordnete  
**Isabell Zacharias**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, was sie zu den Vorwürfen gegen die Regierung von Oberbayern sagt, wonach in der Nacht vom 10. Oktober auf den 11. Oktober 2014 für den Transport von 60 Flüchtlingen nur ein Achtsitzer zur Verfügung gestanden hätte, statt der zugesagten 180 warmen Decken die Verantwortlichen vor Ort nur 17 erhalten hätten, die Flüchtlinge den ganzen Tag über kein Essen bekommen hätten und nicht medizinisch versorgt worden seien, und wo konkret sollen die Flüchtlinge untergebracht werden, wenn das Kapuinerhölzl – witterungsbedingt – geschlossen wird?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**

Zur umfassenden Beantwortung der Anfrage zum Plenum in allen Details müsste zunächst die Regierung von Oberbayern zur Prüfung des Sachverhaltes und Stellungnahme gebeten werden. Dies war in der Kürze der zur Beantwortung der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration einen Krisenstab eingerichtet hat, in dem alle beteiligten Akteure (Stadt, Regierung, Staatsregierung) und Hilfsorganisationen (Technisches Hilfswerk, Bayerisches Rotes Kreuz) vertreten sind, um grundsätzliche Strukturen, auf die die Akteure im operativen Geschäft im Bedarfsfall zurückgreifen können, und Lösungen für aktuelle Herausforderungen der Unterbringung von Asylbewerberinnen und -bewerbern zu erarbeiten.

#### **Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

59. Abgeordneter  
**Günther Knoblauch**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Daten liegen ihr über Alter, Geschlecht und Schulabschlüsse von Crystal-Konsumenten in Bayern vor, wie hat sich die Beratungs- und Behandlungsnachfrage in den Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe seit 2010 zahlenmäßig entwickelt und welche Präventionsmaßnahmen hat die Staatsregierung seit 2010 unterstützt?

**Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

Es gibt keine gesonderte Diagnosekodierungsziffer für Störungen, die ausschließlich durch den Konsum von Crystal Meth hervorgerufen werden. Diese Störungen werden in der Krankenhausstatistik erfasst durch die Ziffer F15 der ICD 10 (psychische Verhaltensstörungen durch andere Stimulanzien, einschließlich Koffein). Unter dieser Prämisse ergibt sich im Bereich der akuten stationären Behandlung bayernweit eine Steigerung der Fallzahl von 467 im Jahre 2010 auf 1.001 im Jahre 2012. Circa 80 Prozent der Konsumenten sind unter 35 Jahre, davon sind knapp doppelt so viele Männer wie Frauen. Informationen über den erreichten Schulabschluss der Konsumenten liegen der Staatsregierung nicht vor.

In Bayern gibt es ein engmaschiges Netz von Einrichtungen, die sich für Aufklärung und Information, Vorbeugung und Beratung sowie Hilfe im Bereich von Sucht und Drogen einsetzen. Sowohl vor Ort als auch auf überregionaler Ebene existieren enge Kooperationen. Angaben über Suchteinrichtungen (Prävention bis Nachsorge) mit den zur Verfügung stehenden Kontaktdaten stellt die Koordinierungsstelle der bayerischen Suchthilfe unter <http://www.kbs-bayern.de/> bereit.

Die Zahlen der Kontakte und Beratungen in den Suchtberatungsstellen, gerade entlang der bayern-tschechischen Grenze, sind deutlich angestiegen. So stieg beispielsweise die Zahl der Klienten, die in der Psychosozialen Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werkes in Bayreuth beraten wurden, von 150 im Jahre 2010 auf 170 im Jahre 2013. Sehr differenzierte Angaben, die Rückschlüsse auf die Häufigkeit der Beratung zu Problemen mit Crystal Meth in Bezug auf die Gesamtheit der beratenen Personen zulassen, liegen aus der Psychosozialen Beratungs- und Behandlungsstelle der Caritas in Passau vor. Im Jahr 2010 waren von 756 Klienten 6 Crystal Meth-Konsumenten, im Jahr 2013 waren von insgesamt 768 Klienten 37 Crystal Meth-Konsumenten.

Für den Bereich der Rehabilitation waren keine spezifisch für Bayern ausgewiesenen Zahlen ermittelbar.

Der Konsum von Crystal findet ganz überwiegend in der Partyszene statt. Präventionsmaßnahmen des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sind zielgruppengerecht dorthin ausgerichtet, wo die Droge konsumiert wird (bayernweites Partydrogenprojekt „mindzone“ und in Mittelfranken „enterprise 3.0“ des Kontakt- und Beratungszentrums „mudra“). Für Angehörige von Crystal-Konsumenten wurde Mitte 2014 eine telefonische Beratungshotline in Regensburg eingerichtet.

60. Abgeordneter  
**Reinhold Strobl**  
(SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Crystal-Konsumenten in Bayern haben seit 2010 Beratungsleistungen der ambulanten Suchthilfe in Anspruch genommen, wie viele wurden im gleichen Zeitraum stationär behandelt und wie hat sich diesbezüglich die Zahl der abgeschlossenen stationären Rehabilitationsleistungen entwickelt?

**Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

In Bayern gibt es ein engmaschiges Netz von Einrichtungen, die sich für Aufklärung und Information, Vorbeugung und Beratung sowie Hilfe im Bereich von Sucht und Drogen einsetzen.

Die Zahlen der Kontakte und Beratungen in den Suchtberatungsstellen, gerade entlang der bayern-tschechischen Grenze, sind deutlich angestiegen. So stieg beispielsweise die Zahl der Klienten, die in der Psychosozialen Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werkes in Bayreuth beraten

wurden, von 150 im Jahre 2010 auf 170 im Jahre 2013. Sehr differenzierte Angaben, die Rückschlüsse auf die Häufigkeit der Beratung zu Problemen mit Crystal Meth in Bezug auf die Gesamtheit der beratenen Personen zulassen, liegen aus der Psychosozialen Beratungs- und Behandlungsstelle der Caritas in Passau vor. Im Jahr 2010 waren von 756 Klienten 6 Crystal Meth-Konsumenten, im Jahr 2013 waren von insgesamt 768 Klienten 37 Crystal Meth-Konsumenten.

Es gibt keine gesonderte Diagnosekodierungsziffer für Störungen, die ausschließlich durch den Konsum von Crystal Meth hervorgerufen werden. Diese Störungen werden in der Krankenhausstatistik erfasst durch die Ziffer F15 der ICD 10 (psychische Verhaltensstörungen durch andere Stimulanzien, einschließlich Koffein). Unter dieser Prämisse ergibt sich im Bereich der akuten stationären Behandlung bayernweit eine Steigerung der Fallzahl von 467 im Jahre 2010 auf 1001 im Jahre 2012.

Für den Bereich der Rehabilitation waren keine spezifisch für Bayern ausgewiesenen Zahlen ermittelbar.

61. Abgeordnete **Johanna Werner-Muggendorfer** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch schätzt sie mit Blick auf Crystal-Konsumenten in Bayern die Kosten für die notwendigen Therapien, ärztlichen Behandlungen, die notwendige Unterbringung in psychiatrischen Einrichtungen und die Betreuung von Personen, die aufgrund ihrer Abhängigkeit dauerhaft nicht mehr in der Lage sind, ein selbständiges Leben zu führen?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.